

Blätter

des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde

Heft 3 (27. Jahrgang 1964) der Bezirksgruppe München.
Verantwortlich Niklas Frhr. von Schrenck-Notzing, Rößlberg, Post Wilzhofen

Moosburger Bierbrauer

Von A. Alckens

Das Hauptstaatsarchiv in München verwahrt eine „Pierpreuen-Ordnung“, die „am St. Lorenzen Tag, das ist der 10. Augusti, als man von Christi unseres lieben Herrn und Seeligmachers Geburth zehlt eintausent, fünfhundert und in dem sieben und neunzigsten Jahre“ in Moosburg von den Bürgermeistern und dem Rat der Stadt ausgefertigt wurde und die auch die Namen der vierzehn damals in der Stadt ansässigen Bierbrauer trägt. Sie hießen: Michael Waizenpaur, Caspar Peckh, Blasy Englstorffer, Chastel Perstl, Hanns Druckhgelt, Marthin Holzner, Peter Grueber, Geörg Rieger, Michael Ullrich, Lorenz Mayr, Wolfgang Hell, Caspar Waizenpaur, Geörg Eckh, Hanns Khleberger.

Über die Lebensschicksale dieser Männer schweigen sich die Urkunden fast gänzlich aus. Eine Grabplatte in der St.-Johannis-Kirche, der alten Pfarrkirche der Stadt, hat sich erhalten, die dem „Thoma Chlewenger, des Innern Rath und preu alhie“ gewidmet ist und ihn mit Frau und Kindern, darunter den Mitunterzeichner der Pierpreuen-Ordnung von 1597, Hanns Khleperger, zeigt.

In Steuerbelegen aus den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts stoßen wir nochmals auf diese Namen, wobei die Perstl an der Spitze der Steuerzahler stehen.

Casstel Perstl scheint aus einer alten Moosburger Familie zu stammen, da er seinen Vornamen nach dem Stadtpatron, dem heiligen Kastulus, erhalten hat. Von seinen Angehörigen, von seinem Tod wissen Urkunden nichts zu berichten, doch ist auffallend, daß in der nächsten Generation, in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, drei Perstl als Brauereibesitzer in Moosburg leben und daß ein vierter Weinwirt ist und als Bürgermeister vorübergehend die Geschicke seiner Vaterstadt lenkt.

Castels Sohn, der wiederum den Namen des Stadtpatrons trägt, tritt uns bereits profilierter entgegen, weil er auf der Liste derer steht, die zu der von den Schweden geforderten Kontribution Abgaben zu entrichten haben, die für ihn vierzig Gulden beträgt, während die anderen Brauer zwischen 20 und 50 Gulden zu zahlen haben.

Der jüngere Kastulus tritt in den Pfarrmatrikelbüchern Moosburgs erstmals am 29. 11. 1632 auf, als die Geburt seines Sohnes Martin registriert wird. „Infans Martinus, parens Castulus, mater Maria, Patrinus Ludovicus Strasse, parochus in Moosburg“. Die Ehe ist also schon früher geschlossen worden, was jedoch nicht nachzuweisen ist, da erst seit dem Jahr 1632 die Pfarrmatrikeln nahezu lückenlos vorliegen. Wann Kastulus Perstl starb, läßt sich nicht feststellen; es muß nach 1653 gewesen sein, wann Kastulus Perstl starb, läßt sich nicht feststellen; es muß nach 1653 gewesen sein, da er in diesem Frühjahr noch als Taufpate Erwähnung findet. Der erstgeborene Sohn Johannes Perstl übernimmt nach dem Tod am 9. Juni 1663 die Brauerei seines Vaters und vermählt sich am 19. 2. 1664 mit der Tochter des „Raths und Peckhens allhier“ Hans Lohe. Eigentümlicherweise berichten auch von seinem Ableben die Kirchenbü-

cher nichts, das jedoch bald erfolgt sein muß, da Anna Perstlin, „des chrengeachteten und vornemben Hans Perstl selig, im Leben gewester Bürger und Pierpreuers allhier“ sich nach kinderloser Ehe am 6. 5. 1665 mit dem „chrengeachteten und vornemben Abraham Prandtmayr, Bürger und Pierpreu“ zum zweiten Mal verehelicht.

Den drei Generationen der Perstl folgen im Besitz der Brauerei die Prandtmayr, die laut einer Pfarrmatrikeleintragung aus Buchbach (Landkreis Mühldorf am Inn) zugezogen waren.

Abraham Prandtmayr starb nach 21jähriger Ehe am 2. 3. 1686; seine Ehefrau überlebte ihn noch zwanzig Jahre.

Sein Sohn Abraham verheiratete sich am 13. 7. 1693 mit Susanna Waizenpaur, der Tochter des Simon und der Magdalena Waizenpaur.

Zwei Angehörige dieses Geschlechtes finden sich schon als Unterzeichner der Pierpreuen-Ordnung von 1597. Es hatte zur Zeit der Eheschließung der Susanna noch eine Brauerei in Moosburg, denn zu Beginn des 17. Jahrhunderts hat der Bürger und Bierbrauer Waizenbauer die Kapuziner nach Moosburg berufen und ihnen ein Klösterchen erbaut. Der Vater Simon Waizenpaur war, wie die Grabinschrift in der Johannis-Kirche besagt, „gewester Fendrich, auch des innern Raths“, starb als „Stadt Paumeister“ und hinterließ seine Ehegattin mit zwölf Kindern.

Die Ehe des Abraham Prandtmayr mit Susanna Waizenpaur währte nur neun Jahre, so daß sich der Witwer am 3. 1. 1703 zu einer zweiten Ehe mit Maria Salome Dorn, der Tochter des Amtsbürgermeisters, entschloß.

Im Jahre 1710 gelang es Prandtmayr während der österreichischen Besatzungszeit am 17. 9. bei der kaiserlichen Regierungskanzlei in Landshaut ein Dekret zu erwirken, demzufolge ihm gestattet wurde, im eigenen Haus Bier zu sieden und nicht mehr die Gemeindebraustatt zu gebrauchen.

Sein Sohn Franz Joseph Prandtmayr war noch nicht volljährig, als Vater Abraham am 27. 11. 1733 starb. Bis 1735 führte die Mutter den Betrieb, im November folgenden Jahres heiratete Franz Joseph die Anna Maria Kirmayerin. Seine patriotische Haltung während des Österreichischen Erbfolgekrieges hat ihm höchste Anerkennung eingebracht, so daß seine Bewerbung um die Errichtung einer Posthalterei in Moosburg im Gegensatz zu der des zweiten Bewerbers, des Bierbrauers Andreas Schreiber, günstig verbeschieden wurde. Franz Prandtmayr wurde also 1748 der erste Posthalter in Moosburg. 1772 wendet er sich an „Ihro Fürstl. Durchl. von Thurn und Taxis etc. als Gnädigsten Herrn“, einem seiner Söhne die Posthalterstelle verleihen zu wollen; doch schon am 26. 5. 1772 erteilte ihn der Tod, so daß seine Witwe für ihre Kinder eintreten mußte, um die Posthalterstelle für sie sichzustellen. Schließlich gelang es, dank der Befürwortung des Bürgermeisters und gegen die Machenschaften des Bierbrauers Johann Heinrich trotz schwerer wirtschaftlicher Nöte ihrem Sohn Joseph die Posthalterei zu sichern, nachdem er am 16. 2. 1773 sich mit Maria Anna Reiser vermählte.

Als Joseph Prandtmayr 1791 starb, war sein Sohn Jakob erst 17jährig, „die erforderlichen Jahre, Fähigkeiten und übrigen Eigenschaften“, um den Poststall und die Posthalterei zu übernehmen, lagen noch nicht vor. Doch wurde das Gesuch der Witwe, die Posthalterei bis zum Herbst 1803 führen zu dürfen, begutachtet, wo dann der 30jährige Jakob Prandtmayr zum kaiserlichen Reichsposthalter ernannt wurde.

Die Napoleonischen Kriege haben dem Jakob Prandtmayr das Leben schwer gemacht, der nun seit 1806 königlich bayerischer Posthalter war und mit elf Pferden im Stall die Postexpedition Moosburg neben seiner Brauerei leitete.

1802 hatte er sich mit Anna Maria Sedlmaier vermählt, einer Weißbierwirstochter. 1817 kränkelte er so sehr, daß er nach „freiwilliger Aufkündigung“ die Posthalterei aufgab, die nun an die Familie Stangl-Leiß im Weingraben übergang. Eine Grabplatte an der Friedhofskapelle in Moosburg besagt, daß Jakob Prandtmayr am 19. 10. 1823 gestorben ist.

Zwei minderjährige Söhne, von denen der ältere in ein Kloster eintrat, der jüngere ins benachbarte Jungbräu einheiratete, überlebten ihn. Die Mutter behielt sich Anwesen und Brauerei und die anderen Liegenschaften vor, die schon zwei Monate nach dem Tod ihres Mannes sich mit dem 1792 geborenen Metzger Johann Georg Mühldorfer aus Moosburg verheiratete.

Bald nach dem Tod der Ehefrau 1840 übergab der Witwer die Gastwirtschaft „zur alten Post“, die Brauerei und Landwirtschaft seinem Neffen Lorenz Mühldorfer, der 1853 die Moosburger Seifensiederstochter Maria Siertl ehelichte.

Als er 1886 starb, trat der jüngere Lorenz Mühldorfer das Erbe an, der seit 1872 mit Franziska Kellner verheiratet war, die eine Tochter jenes Wolfgang Kellner war, der von der letzten Prandtmayr das Jungbräu käuflich erworben hatte.

Der jüngere Lorenz Mühldorfer hat den Besitz nur bis 1890 zusammengehalten, in welchem Jahr er die gesamten Liegenschaften mit Gastwirtschaft und Brauerei an den Güterhändler und Gastwirt Johann Gandorfer aus Niederhummel (Landkreis Freising) und den Privatier Bartholomäus Schweiger aus München veräußerte.

Nach anderthalb Monaten ist wieder Besitzwechsel: Wilhelm Setz und seine Ehefrau Rosina aus Straubing kaufen die „Alte Post“ mit der Brauerei, die nach fünf Jahren der Bruder Joseph Setz übernahm und bis zu seinem Tod am 12. 2. 1931 leitete.

Die Kinder schlossen sich zu einer Erbgemeinschaft zusammen, bis 1934 der Diplombrauer Heinz Hoffmann, der Rosa Setz geehelicht hatte, die Leitung des Betriebes übernahm und bis zur Stunde innehat.

Stiftungen zum Leprosenhaus Dingolfing-Höll

Von Fritz Markmiller

Im Jahre 1967 kann die Pfarrei St. Johannes der Stadt Dingolfing das 500-jährige Jubiläum der Grundsteinlegung ihrer Pfarrkirche¹ feiern. Bei Vorarbeiten, mit denen ich seit längerer Zeit für eine umfassende Pfarreigeschichte beschäftigt bin, entdeckte ich im Pfarrarchiv tief hinten in einem Schrank eine unscheinbare Schachtel, die ich sofort einer genauen Untersuchung unterzog. Tatsächlich hatte ich einen sehr wichtigen Fund gemacht, befanden sich doch darin 17 Originalurkunden des 14.—16. Jahrhunderts, welche hauptsächlich Stiftungen zum ehemaligen Dingolfinger Leprosenhaus zum Inhalt hatten. Dem gewaltigen Stadtbrand vom 15./16. Mai 1743 fielen neben 306 der ungefähr 500 Gebäude, die Dingolfing damals zählte, auch praktisch das ganze Stadt- und Pfarrarchiv zum Opfer und mit ihnen die meisten alten Archivalien. Aus diesem Grunde sind die Urkunden doppelt bedeutsam und sollen der interessierten

¹ Grundsteinlegung laut Bauinschrift am Eritag vor Erasmus 1467 (= 2. 6.).

Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden; sie bringen nämlich über 100 für den Familienforscher wichtige Namen² Dingolfinger Bürger des ausgehenden Mittelalters.

Dabei möchte ich nicht versäumen Hochw. Herrn Stadtpfarrer von Dingolfing-St. Johannes, BGR und Dekan Josef Zinnbauer für die Benützung des Pfarrarchivs und Herrn Volker Liedke, München, für einschlägige Hinweise herzlich zu danken. —

Mit den zurückkehrenden Kreuzfahrern gelangte auch die furchtbare Lepra aus dem Orient nach Europa. Lepra (grch. Aussatz, Miselsucht) ist eine ansteckende Krankheit mit oft jahrelanger Inkubationszeit und schleichendem Verlauf. Es bilden sich Knoten, vor allem im Gesicht, oder es tritt das Erlöschen sämtlicher Nervenempfindungen und verstümmelnder Abfall von Gliedmaßen und Gewebeteilen ein. Heute ist sie durch strenge Isolierung in Europa auf wenige Fälle eingedämmt. Trotzdem gibt es immer noch einige Millionen Leprakranke auf der Welt, meist in Afrika und besonders in Asien.

Im Mittelalter und bis ins 18. Jahrhundert war die Lepra auch in Europa weit verbreitet. Die Kirche³ war es, welche sich zuerst der Leidenden annahm. Aber was konnte sie anderes tun, als ihnen das schwere Los der Absonderung erleichtern und ihr Schicksal als Buße auffassen, die Hoffnung und Trauer zugleich ausdrückte. Über den ausscheidenden Leprosen wurde wie über einen Toten die Seelenmesse gelesen; das Gerät, dessen er sich von nun an zu bedienen hatte, wurde gesegnet und ihm untersagt, fortan die Wohnungen der Gesunden zu besuchen, an Brunnen oder fließendem Wasser sich zu waschen, Gegenstände, um die er handelte, mit den Händen zu berühren, das Seil von Ziehbrunnen oder Rindern zu fassen, aus fremden Gefäßen zu trinken, und so fort. Die vorhandene Anzahl dieser Leprosen oder Siechen wurde unter Vorantragung des Kreuzes prozessionsweise zur künftigen Wohnung geleitet, der Priester warf Erde vom Friedhof auf das Bett und auf das Dach der Leprosenhütte mit den Worten: *Sis mortuus vivens Deo* — Sei abgestorben der Welt, um aufs Neue Gott zu leben. Eine Anrede und die Aufstellung des Opferstockes vollendeten die Handlung, deren höhere Motive an den begrabenen und wieder erstehenden Lazarus erinnern. Jetzt trug der Leprose ein eigenes Kleid, mußte die Hände verhüllt halten, dem sich Nähernden mit der Glocke oder Klapper ein Zeichen geben.

Als die Krankheit im 12. und 13. Jahrhundert sich häufiger zeigte, fing man auch von Seite der Städte an Siechen- oder Leprosenhäuser zu bauen⁴. Zu den ältesten Leprosenspitälern gehört das bei Kelheim (Gmünd), 1168 beschenkt. Bei Regensburg wurde vor dem Ostentor 1287 St. Nikolaus gestiftet; es hatte vor 1333 in Eberhard einen eigenen Pfarrer, der in diesem Jahre als „der sundersiechen obrister Meister“ erscheint. 1296 wurde auch in Regensburg vor dem Jakobstor St. Lazarus gestiftet, bei Straubing St. Nikolaus 1343 mit Kaplanei 1393 und päpstlich bestätigter Leprosenbruderschaft 1486. Bei Eggenfelden entstand 1393 und später noch bei Degendorf 1469 ein Leprosenhaus. Die Gesunden suchten sich wie die Morgenländer durch häufige Waschungen vor dem Siechtum zu bewahren. Die Folge war ein großer Aufschwung der Badstuben, die selbst bei Dörfern nicht fehlten.

² Als Ergänzung werden in den Anmerkungen weitere Quellen für das Vorkommen dieser Familiennamen gebracht.

³ Ein Beispiel großer Liebe zu den Aussätzigen ist der sel. Albert von Oberaltaich † 1311 (vgl. Biographie v. Mack).

⁴ Vgl. A. Mitterwieser, Geschichte der Stiftungen und des Stiftungsrechtes in Bayern, 1907, vgl. Matrikel der Diözese Regensburg, 1916. Vgl. Th. Dombart im ObbArchiv 85. Bd. 1962.

Um die Wende des 15. Jahrhunderts grassierte in unserer Gegend eine verheerende Volksseuche, genannt Antonius- oder Höllfeuer. Es war dies eine rotlaufartige, epidemisch auftretende Krankheit, die Menschen und Tiere, besonders aber die Schweine erfaßte. Hervorgerufen wurde sie durch den Genuß von Roggenbrot, das aus dem mit Mutterkorn verbackenen Mehl bereitet war. Sie begann mit feurig brennender Rötung der Extremitäten und steigerte sich bis zum brandigen Absterben der Glieder. Erstmals wurde diese Seuche im Jahr 857 festgestellt und war hauptsächlich verbreitet in Westeuropa und Italien. Gegen die Krankheit riefen die Gläubigen die Hilfe des hl. Antonius des Einsiedlers an. Auf Abbildungen ist er häufig mit einer Glocke oder einem Feuer auf der Hand zu sehen. Ihm zu Ehren baute man Kirchen und Kapellen. Aller Wahrscheinlichkeit nach verdankt auch die Kirche St. Anton in Dingolfing-Höll einem frommen Gelöbnis zu diesem Heiligen ihre Entstehung. Schon 1452⁵ wird sie genannt und ist also älter als die heutige Stadtpfarrkirche St. Johannes⁶.

Der Hauptaltar des schlichten spätgotischen Baues ist dem Patron der Siechen, dem hl. Antonius geweiht, die beiden Seitenaltäre, gemäß der ehemaligen Bestimmung der Kirche, bis Mitte des 19. Jahrhunderts der Muttergottes, in deren Schoß der vom Kreuz abgenommene Jesus liegt, und der hl. Petronilla, der (wie die Legende erzählt) schwer leidenden Tochter des hl. Petrus⁷. An der Südwand des Langhauses befindet sich als sehr gute Arbeit der Landshuter Schule aus der Zeit um 1530 die Holzfigur, darstellend St. Antonius den Einsiedler mit einem Buch, rechts zu seinen Füßen ein Schwein⁷.

Vom Auftreten des Antonius- oder Höllfeuers leiten sich auch die Ortsbezeichnungen Dingolfing-„Höll“ und „Grüblhof“ („Griebhof“) her, ferner erinnerte noch bis ins 19. Jahrhundert auch die dortige „Siechgasse bei dem Fuchsbühl“ daran. In den alten Urkunden wird der Ort oft mit dem Namen „bei St. Antoniens Gotteshaus am Achrain (Arrain) zu Höll“ bezeichnet. Dieses „Achrain“ hat nichts mit Achrain bei Landshut zu tun, sondern es ist damit das Gelände um den auf Apians Landtafel verzeichneten großen Damm über das Isarmoos gemeint. Als die Franzosen während der Napoleonischen Kriege in Dingolfing einrückten und nach einem auf ihren Karten noch eingetragenen Dorfe „Arrain“ fragten, konnte ihnen niemand Bescheid geben, da dieser Name damals bereits in Vergessenheit geraten war. Das eigentliche Leprosenhaus, „Siechenhaus“, „bei den Sondersiechen“⁸ oder „Siechkobel“ genannt, befand sich neben der Kirche St. Anton etwa an der Stelle des späteren „Stiellwirt“, wo vor einiger Zeit die Hans Glas GmbH ein großes Gebäude aufgeführt hat. Nachdem das Leprosenhaus schon viele Jahre leer gestanden hatte und „in dieser Zeit so ruinös geworden, daß es tägl. dem Einsturz drohet“, wurde es am 8. 1. 1806 versteigert.

⁵ Vgl. im Anhang Urkunde II.

⁶ Beide Seitenaltäre sind jetzt Mariä Heimsuchung und St. Wendelin geweiht. Erweiterung der Kirche 1895, der Chor ist noch original. Bis zur Einweihung der neuen St. Josephskirche (jetzt selbstständige Pfarrei) wurden in ihr noch sonntägliche Gottesdienste abgehalten (1956).

⁷ In vielen Städten, wie in Florenz, München und Regensburg, ließ man zu Ehren des Heiligen die Schweine frei laufen und niemand durfte sie mißhandeln. Vgl. „Die Rennsau“ v. Dr. Schattenhofer in: Münchner Stadtanzeiger 1964 Nr. 22.

⁸ Sondersiechen = ab- oder ausgesonderte Siechen. Im Gegensatz dazu gab es in Dingolfing für die übrigen Kranken, Armen und Alten zwei Spitäler, das untere oder „arme“ und das obere oder „reiche“ Spital, beide in der heutigen Kirchgasse gelegen. Außerdem bestand seit Ende des 15. Jahrh. in der oberen Stadt bei der chem. St. Oswaldkirche ein Spital zum hl. Geist (heute Klosterhof), vgl. Anm. 35.

Als Meistbietender erwarb es der Frauenbiburger Bauernsohn Joseph Patzlsperger für 950 f⁹.

Außer dem Almosen der Vorübergehenden wurde den Leprosen manches fromme Vermächtnis zugewendet. Im Laufe der Jahre sammelte sich auf diese Weise ein kleines Vermögen, das vom Rat der Stadt durch die Siechen-Pfleger verwaltet wurde. Wie etwa eine solche Zustiftung vor sich ging, berichtet uns in einer Urkunde von 1573 Andre **Bschorn**, Lederer und Bürger zu Dingolfing¹⁰. Seine Hausfrau Barbara ist „aus verhenngnus Gottes Allmechtigen, mit der Erschreckhlichen Krannckhait, dem Aussatz behafft, vnnnd also von mir vnnnd der Welt Abgesindert werden muessen, das demnach die fürsichtigen Ersamen vnd weisen Camrer vnnnd Rathe der Stat daselbs, meine gebietunde herrn, Auf mein vnderthenigs Anlanggen vnd bitten, vermelte mein Hausfrau, aus Cristlichen mitleiden, vnd Barmherzigkhait In derselben Siechhauß alhie zw Dinglfing bei Sannct Anthoniens Gozhauß doselbs, gonnstigerlich aufgenommen. Also vnd dergestalt, das sy, neben anndern dergleichen behafften Armen Leythen die Zeit Ires Lebens, in dem Almuesen, thail, vnnnd gemain, wie annder Arme Eingekhauffte Personen haben soll vnnnd mag, Vnnnd damit aber gedachte Arme Sonndersiechen, dessen ain Ergezlichait Empfahen, vnd dessto statlicher erhalten werden mogen“ verkauft er an die Pfleger eine ewige Gült.

Folgende Stiftungsurkunden zu den Sondersiechen konnte ich im Pfarrarchiv auffinden:

1) Lienhart **Pawchel**¹¹, Priester, Fridrich **Pawchel**, Bürger zu Dingolfing, Peter **Pawchel** zu Gotfridring (Gottfrieding), Agnes Peter **Hafnerin**, alle Geschwister und weiland Hannsen **Pawchel**, Bürgers zu Dingolfing sel., Kinder übergeben gemäß Abrede bei der Erbteilung die Stiftung ihres Vaters, einen „semel rocken“ alle Freitag an Abgang in den Siechkobel, aus dessen Wiese, genannt die „garten wis“ gelegen „enhalben der yserprugken hinauß wertz gein sand Anthoni“.

Datum: Eritag vor St. Ulrichstag 1464 (3. VII. 1464).

Siegler: der ehrsam und weise Sigmund **Vetter**, des Rats und Bürger zu Dingolfing. Siegel fehlt.

Zeugen: Hanns **Hagenawer** und Martan **Frey**¹², beide Bürger zu Dingolfing.

RV: gibt jetzt der . . . (unleserlich).

2) Steffan **Khölpeckh**, Hutmacher und Bürger zu Dingolfing, und Magdalena, seine Hausfrau, verschreiben den Siechen am Achrain bei St. Anton alle Wochen am Freitags ihren Sammlern „ein semel rocken“ für 2 Landshuter Pfennige oder vier „rockl brots“ und dem Gotteshaus St. Anton 16 Landshuter Pfennige jährlich zu Kirchweih, wofür am nächsten Tag eine Seelenmesse gelesen werden soll, und zwar aus ihrem

⁹ Staatsarchiv f. Obb., GL Fasz. 757.

¹⁰ Vgl. Urkunde 10.

¹¹ Conrad der **Pawchel**, Bürger zu Dingolfing, früherer Verkäufer von Haus und Gut, genannt die Huntzlawten, vor dem Wollertor an Rüger den **Huntzlawter**, Bürger zu Dingolfing 31. 3. 1432 (BHStA, Kurbaiern 21447). Er hatte das Grundstück am Tag S. Gregorii 1360 von Chunrad dem **Paungartner**, Bürger zu Dingolfing, und Elspet, dessen Hausfrau, auf Wiederlösung (BHStA-GU Dingolfing Nr. 4) und dann endgültig am „S. Pauls tag alz er bechert ward“ (Pauli Bekehrung) 1378 gekauft (BHStA-Kurbaiern 21421).

¹² Hanns **Frey**, Bürger zu Dingolfing, Gerhabe (= Vormund) der Töchter Hanns **Hawsknechts**, Webers und Bürgers zu Dingolfing, verkauft deren Haus am oberen Berg zu Dingolfing 6. 9. 1430 (BHStA, Kurbaiern 21441).

eigenen Garten vor dem „wolerthor“ (Wollertor am Marienplatz) zwischen Hanns **Ahamer** und der **Kärglin** Gärten gelegen.

Datum: Pfinzttag nach dem Sonntag Reminiscere in der Fasten 1520 (8. III. 1520). Siegler: der fürsichtige, ehrsame und weise Peter **Klingpek**, Bürger und derzeit Kämmerer zu Dingolfing. Siegel fehlt.

Siegelbittzeugen: Georg **Glags** und Michael **Toplhouer**, beide Bürger zu Dingolfing.

RV: Sewastian **Federkhiell**¹³, gewester Pfarrer. (Um 1635) Herr Michael **Ernst**, der Zeit Stadtkämmerer und Bierbräu. (Dann) Hannß **Aman**, Bierbräu.

3) Sebastian **Viepeckh**, Bürger zu Dingolfing, und Barbara, seine Hausfrau, übergeben mit dem Ehrnvesten, hochgelehrten und ehrbaren Wolf **Viepeckh**¹⁴, beider

¹³ Seb. Federkhiel war Pfarrer 1567–76 in Dingolfing, in welchem Jahr er „seines hohen alters halber der Pfarr nit mer vorstehn khan“ (BHStA, Staatsvw. 3022, S. 10 B); als Dingolfinger imm. Ingolstadt 8. V. 1528. Unter ihm wurden die ersten Pfarrbücher seit 1571 angelegt.

¹⁴ Der großen Bedeutung wegen, die diese Familie in der bayerischen Geschichte hatte, gebe ich hier die Genealogie der **Viepeckh** wieder, wie sie sich aus den Urkunden des Leprosenhauses zu Dingolfing, G. Ferchl: Bayr. Behörden und Beamte 1550–1804 und M. Gritzner: Bayr. Adels-Repertorium ergibt.

Wolfgang **Viepeckh**, B. z. Dingolfing; ∞ Christina . . . ; beide † v. 31. 8. 1558. Kinder:

1) **Sebastian** V., B. z. Dingolfing, Innerer Rat, † 31. 8. 1558/4. 2. 1574; ∞ Barbara Kinder:

1) **Wolf** V.; 4. 2. 1574 unter Vormundschaft; ? Absolution f. Wolfen **Viebegkh** wegen Totschlags, Prag 26. 4. 1585 (H. H. u. StA. Wien, Reichs-Tax-Bücher).

2) **Wolf** V. zu Habelsbach (Ger. Kirchberg); imm. Ingolstadt 8. 6. 1536; J. U. D.; Reichsadel mit ‚von Habelsbach‘ 3. 1. 1572; 1558–1559 Kanzler zu Straubing; 1559–1576 Kanzler zu Landshut; ? Pfleger zu Haimhausen; † 22. 9. 1576, bgr. Landshut, St. Martin; ∞ Anna (W.: Sparren auf gespaltenem Schild; ? Bittelmayr). Kinder:

1) **Christoph** V. z. Habelsbach; imm. Igst. 10. 3. 1553 (impubes, vielleicht bezieht sich der Eintrag auf einem der beiden frühverstorbenen Söhne); imm. Igst. 2. 9. 1561, imm. Perugia 15. 11. 1572; 1588–1602 Mautner z. Straubing; 1602–1610 Pfleger z. Rottenburg; † 10. 6. 1610, bgr. Gisseltshausen; ∞ Ursula **Aicher** von Herren-gierstorff (nach W. Hund waren die Aicher v. H. eines Stammes mit den Aicher zu Dingolfing); † 26. 9. 1602, bgr. Gisseltshausen.

2) **Theodor** V. z. Habelsbach, Haimhausen, Palzing und Gerlhausen, Herr zu Kutenplan, Hl. Kreuz und Neudorf in Böhmen; imm. Igst. 1568; Hofrat Erzhhz. Maximilians; hzgl. bayr. ref. Hofratssekretär 1584; Hofkammersekretär 1586; Hofrat u. Rentmeister z. München 1588–95; Geh. Rat 1619; Generalkriegskommissär, Landzeugmeister und Oberst über ein Regiment zu Fuß im Böhmischen Krieg; 1593–1601 Pfleger z. Pfaffenhofen, 1601–1626 z. Erding; † 22. 11. 1626, bgr. München, Franziskaner;

30. 7. 1590/12. 8. 1593 mit Haimhausen (Ger. Dachau) belehnt; 2. 9. 1603 Befreiung von der Lehenschaft; 20. 9. 1615 ksl. Namensänderung in ‚Haimhausen‘ mit Prädi-von der Lehenschaft; 14. 7. 1619; die Nachkommen sind die kat. ‚von‘; hzgl. bayr. Anerkennung u. Adel 14. 7. 1619; die Nachkommen sind die Freiherrn (s. 2. 6. 1671) und Grafen (s. 30. 6./1. 12. 1692) von **Haimhausen**, von denen nur Sigmund Ferdinand erwähnt sei, der Präsident des Münz- und Bergwerkcollegiums, erster Präsident der Akademie der Wissenschaften u. Begründer der Nymphenburger Porzellanmanufaktur;

∞ Anna **Päzinger** von Scherchau, † 31. 12. 1600, bgr. München, Franzisk.

3) **Christine** V.; ∞ Georg **Kirchmair**, J. U. D., frstl. Rat z. Landshut, † v. 25. 10. 1577.

4) . . . (Tochter).

3) **Georg** V.; B. z. Landshut, 31. 8. 1558; auf ihn und seinen Bruder Theodor, damals wohl frstl. Rat zu Landshut, dürfte sich folgende Notiz beziehen: 24. 5. 1557: „Sigmund Widner hat an heut von Camerer vnd Rath der stat Dinglfing auch d. Viech-mund Widner hat an heut von Camerer vnd Rath der stat Dinglfing auch d. Viech-

Rechte Doctor, fürstl. bayr. Kanzler zu Straubing, und Georg **Viepeckh**, Bürger zu Landshut, seinen Brüdern, nach Teilung des mütterlichen Erbes an Caspar **Eisler**, des inneren Rats und Bürger zu Dingolfing, als geordneten Pflegern der Sondersiechen 1 Pfd. Pfennige jährlicher Gült, fällig auf Sonntag Invocabit in der Fasten, ungefähr 14 Tage vorher oder nachher. Diese Gült hat Christina, Wolfganggen **Viepeckhen**, Bürgers zu Dingolfing sel. Wittib, ihre sel. Mutter, den Sondersiechen bei St. Anton zu einem ewigen Almosen gestiftet und liegt in und auf der Schwaige im Burgfried Dingolfing „zu Gerhartsperg am Arrain“ zwischen genannten Herrn **Viepeckhen** und ihrer kleinen Schwaige liegend, welche jetzt Hanns **Ringkhlstetter** leibgedingsweise besitzt, sonst aber frei ledig eigen ist.

Datum: Mittwochs nach Bartholomaei Apostoli 1558 (31. VIII. 1558).

Siegler: Selbstsiegler; für Barbara siegelt der ehrsame und weise Wolfgang **Mätlseder**¹⁵, des inneren Rats und Bürger zu Dingolfing. Beide Siegel fehlen.

Zeugen: Iheronimuß **Viepacher**¹⁶ und Iheronimuß **Kurtzpeckh**¹⁷, Stadtschreiber, Bürger zu Dingolfing.

RV: Dieser Brief ist wegen einer neuen Verschreibung kassiert und abgetan worden¹⁸ im Beisein Wolfgang **Mätlseders**¹⁵, Iheronimuß **Viepachers**¹⁶ und Erhard **Perngeers**, alle drei des inneren Rats. Montag nach Oculi in der Fasten 1574 (15. III. 1574). Hans **Mitterlin** (?), Stadtschreiber.

4) Christoff **Schmidlkhouer**, Bürger zu Dingolfing, und Elisabeth, seine ehel. Hausfrau, verkaufen Casparen **Eisler**, des Rats und Bürger zu Dingolfing, als geordnetem Pfleger der Sondersiechen 1 Gulden jährliche Gült aus ihrer eigenen Peunt im Burgfried Dingolfing in der „Kräthaw“ (Krautau), die „Punzenpeunt“ genannt, zwischen des Spitals Acker und Sebastian **Viepeckhens**¹⁴ Garten liegend. Die Gült ist fällig jährlich an St. Michaelstag.

Datum: Montags nach Dionysi 1564 (16. X. 1564).

Siegler: der ehrsame und weise Hanns **Aicher**¹⁹, derzeit Stadtkämmerer zu Dingolfing. Siegel fehlt.

Zeugen: Erasm **Reckenschinckh**²⁰ und Laurenz **Lannghaimer**, Bäck, beide Bürger zu Dingolfing.

RV: Herr Georg **Nidermayr**, des inneren Rats, auch Bierbräu.

peckhen zu Lanndtschuet Commendantien vnd furschritten pracht Ime tamquam studioso Die Ruelandr vacierenden Meß zw Dinglfing Einkhumen ain Zeit lang ad studium volgen zelassen. . . . (BHStA, Staatsvw. 3019, p. 34 B).

¹⁵ Paulus Matzöder, Bürger zu Dingolfing, Zeuge 24. 11. 1540 (BHStA, Pfalz Neuburg Varia Bavarica 569). Mätlseder, Gastgeber z. Dgf, 20. 7. 1567 (StA f. Obb, GL Fasz 756).

¹⁶ Catharina Hans **Viechpachers**, Bürgers zu Dingolfing, Hausfrau verkauft die Hälfte eines Weinlehens zu Thürnthening, das sie von ihrer Mutter Anna **Tannerin** ererbt hat 19. 12. 1598 (BHStA, GU Dingolfing 135); Adamus **Viepacher**, imm. Ingolstadt 31. 8. 1607. **Viechpacher** Jheronimus, B. z. Dgf, 16. 3. 1556 (StA f. Obb, GL Fasz 756).

¹⁷ Kleines Rotmarmorepitaph an der südl. Außenmauer von Sebastianikapelle der Stadtpfarrkirche St. Johannes, umgeben von Resten uralter Bemalung: „Anno dñi 146^o S. der Ersam Conrad Kirtzbeckh d. g. g.“, darunter 2 Wappen.

¹⁸ Vgl. Urkunde 11.

¹⁹ Chunrad der **Aicher**, Siegelbitzzeuge S. Gallentag 1393 (BHStA, Kurbaiern 35054) **Jeorgius** und **Johannes Aicher**, imm. Ingolstadt 18. 6. 1539; **Georgius Aicher**, imm. Tübingen 11. 3. 1551. **Aicher**, Kammerer z. Dgf, 4. 11. 1554 (StA f. Obb, GL Fasz 758).

²⁰ Epitaph, früher unter dem nördlichen Seiteneingang der Stadtpfarrkirche St. Johannes gelegen (Dr. J. W. Eberl, Geschichte d. Stadt Dingolfing, 1856), heute nicht

5) **Sigmund Scheffpeckh**, Bürger zu Frantnhausen (Frontenhausen) übergibt an **Anthonien Reindl**, des inneren Rats und Bürger zu Dingolfing, als geordneten Pflegern der Sondersiechen 1/2 Gulden jährliche ablösliche Gült, die er hat auf **Wolfganggen Kaisers**²¹ Behausung, Hofstatt und Berg auf der obren Stadt zwischen **Frannzen Mullauers** und **Hannsen Weissen** Häusern liegend, nach Brief d. d. Rupertitag 1558 (27. III. 1558) Die Gült soll gereicht werden jährlich am Tag Sigismundi.

Datum: Pfnztags nach Assumptionis Mariae 1566 (22. VIII. 1566).

Siegler: der ehrsame und weise **Sigmund Auer**, des inneren Rats und Bürger zu Dingolfing. Siegel fehlt.

Zeugen: **Erhardt Perngeer**, des inneren Rats, und **Caspar Leyrl**, beide Bürger zu Dingolfing.

RV: Jetzt **Georg Rabel**, Metzger.

6) **Magdalena**, weiland **Hannsen Aicher**¹⁹, des inneren Rats und Bürgers zu Dingolfing sel., Wittib übergibt 1 Gulden und 15 Pfennige jährliche Gült, die ihr Mann zu Lebzeiten den Sondersiechen vermacht hat, an **Anthonien Reindl**, Bürger und des inneren Rats zu Dingolfing, als geordneten Pfleger der Siechen, nämlich 4 Schilling Pfennige jährliche **Michaeli** verfallene Gült in und auf **Hannsen Weissen**, Bürgers zu Dingolfing, Behausung, Stadl, Hofstatt und Berg auf der oberen Stadt zwischen weiland **Wolfganggen Khaisers**²¹ sel. Erben und **Leonnhardten Rabls** Häusern, de dato Erchtag nach hl. Weihnacht 1563, und dann noch 1/2 Gulden jährliche zu **Michaeli** verfallende Gült aus und auf weiland **Hannsen Rezers** sel. Erben Schwaige im Burgfried Dingolfing zu Höll am Arrain zwischen des Spitals und **Hannsen Scheyhenpfluers** Erben Schwaige liegend, laut Gültbrief d. d. Samstag nach Egidi 1565 (7. IX. 1565). Die Gült soll gereicht werden den Siechen jährlich an **Johannes Bapt.-Tag**.

Datum: Montags nach Thomae Apostoli 1566 (23. XII. 1566).

Siegler: der fürsichtige und weise **Hanns Neumair**, Bürger und des inneren Rats zu Straubing, Bruder der Ausstellerin. Siegel fehlt.

Zeugen: **Erhardt Perngeer** und **Iheronimus Kurzpeckh**¹⁷, beide Bürger zu Dingolfing.

RV: Dieser Brief lautet auf das **Andree Winglers**, Webers auf der oberen Stadt, um 34 kr auf **Simon** . . . (unleserlich).

7) **Hanns Johann**²², **Schneider** und Bürger zu Dingolfing, und **Anna**, seine ehel. Hausfrau, verkaufen an **Anthonien Reindl**, Bürger und des inneren Rats zu Dingolfing, als geordneten Pfleger der Sondersiechen bei St. Anton „zu Hell am Arrain“ 1/2 Gulden jährlich ablöslicher Gült in und auf ihrer Behausung und Hofstatt auf der oberen Stadt zwischen dem alten Pflegehof und dem Stadtbotenhaus, nichts ausgenommen als weiland **Jacoben Schalmeyners** sel. Kindern an 1/2 Gulden jährlich ablöslicher Gült, welche sonst frei ledig und unverpfändet ist, um 10 Gulden rheinisch in bar Landshuter Währung. Weiland **Sigmund Hagen**, Bürger und des inneren Rats, hat diese Gült den Sondersiechen für ein ewiges Almosen legiert, sie ist fällig jährlich an St. Jakobstag und soll jährlich gereicht werden auf Neujahrstag.

mehr vorhanden: „Anno dmi mccccLviii (1458) do starb Hanns Reckenschink am sand Walburgentag“. **Sigismundus R.**, imm. Ingolstadt 23. 5. 1484 und **Daniel R.**, imm. Ingolstadt 25. 8. 1492.

²¹ **Toman Kaiser**, Bürger zu Dingolfing, Siegelbitzzeuge 8. 6. 1525 (BHStA, GU Dingolfing 106), Siegelzeuge 21. 4. 1524 (BHStA, GU Leonsberg 37); **Erhardus Kayser** imm. Ingolstadt 30. 4. 1518. **Wolfgang Khayser**, Bäckenzehpropst, Sonntag Cantate 1566 (StA f. Obb, GL Fasz 724).

²² **Michl Hanns**, Bürger zu Dingolfing, Siegler 3. 3. 1482 (BHStA, GU Teisbach 405).

Datum: Pflintags nach dem Sonntag Judica in der Fasten 1568 (8. IV. 1568).

Siegler: der ehrsame und weise Leonnhardt **Khräml**, Bürger zu Dingolfing. Siegel fehlt.

Zeugen: Wolfgang **Wislperger** und Wolfgang **Auer**, beide Bürger zu Dingolfing. RV: Gibt jetzt der **Draxler**. (Dann) Caspar **Walchens** Gült 30 kr. Jetzt Mattheuß **Morandt**, Schlosser.

8) Wolfgang **Gobmair**, Tuchmacher und Bürger zu Dingolfing, verordnet den Sondersiechen 4 Schilling Pfennige ewige Gült für ein ewiges Almosen durch Christoffen **Haller**²³, Bürger zu Dingolfing, als geordneten Pfleger der Siechen, in und auf seiner Eckbehausung und Hofstatt in der unteren Stadt zwischen Pettern **Furnschilts** und weiland Sigmundten **Auers** sel. Erben Häusern liegend, welche fällig wird jährlich an Lichtmeß. An die Siechen soll sie ausgeteilt werden jährlich am Sonntag Judica in der Fasten.

Datum: Erchtags nach dem Sonntag Oculi in der Fasten 1570 (28. II. 1570).

Siegler: der ehrsame und weise Wolfgang **Widman**²⁴, Bürger und des inneren Rats zu Dingolfing. Siegel fehlt.

Zeugen: Hanns **Purchinger** und Martin **Sigl**, beide Bürger zu Dingolfing.

RV: **Auer**, Bäck. Jetzt Gregori **Sübenhörr**, Bäck. Aber anietzo Thomaß **Weing-taller**.

9) Hanns **Heigl** „auf der Schnader Mül zu Läperstorff“ und Barbara, seine ehel. Hausfrau, haben an Pettern **Fürnschült**, des Rats, und Sigmunden **Praunsweckhl**, Bäckern, beide Bürger zu Dingolfing, als geordneten Pflegern der Sondersiechen, ihre frei ledig und eigene Holzwauchs „am Rotle“ verkauft, welche unten an Pettern **Wirts** zu Türnthening (Thürnthening) Holzwauchs, oben an das Tuntinger Holz, an einer Seite an Hannsen **Seichenpfluugs** Erben Holz und an der anderen an das „Stopfen-reütterfeld“ stößt. Dafür haben die Pfleger eine genügende Summe Geldes bezahlt.

Datum: Freitag nach dem Sonntag Cantate 1572 (9. V. 1572).

Siegler: der edle und veste Hannß Christoff von **Fraunberg** zu Fraunberg, Pocksau (Poxau) und Irlbach, fürstl. Pfleger zu Dingolfing. Siegel fehlt.

Siegelzeugen: Wolfgang **Garr**, Lederer, und Hanns **Khöchlhaimer**, Bader, beide Bürger zu Dingolfing.

10) Andre **Bschorn**²⁵, Lederers und Bürgers zu Dingolfing, Hausfrau Barbara ist aussätzig geworden. Sie wird in das Siechenhaus aufgenommen und er verkauft an Peter **Furnschildt**, des inneren Rats, und Sigmund **Praunsweckhl**, beide Bürger zu Dingolfing, als geordnete Pfleger der Siechen, 1 Pfd. Pfennige jährlich ablöslicher Gült in und auf seiner Behausung, Gartl und Hofstatt „vndtern vischern“ (Fischerei) zwischen Wolfganggen **Hucher** „Weisirer“ und Hannsen **Grueber**²⁶ Müllners Häusern

²³ Wolfgang Haller, Bürger zu Dingolfing, Siegelbittzeuge 6. 10. 1522 (BHStA, GU Dingolfing 104). Christoff Häller, d. R. z. Dgf, 9. 2. 1555 (StA f. Obb, GL Fasz 756).

²⁴ Wolfgang Widmann, Ratsbürger zu Dingolfing, kauft hier eine Gült von Hans **Nürnwerger**, Bürger u. Handelsmann zu Lengfeld, auf des Erasmus **Scherl**, Bäckern, Haus, Hofstatt u. Stadel in der Bruckstraße Ecke Lederergasse 9. 5. 1595 (BHStA, GU Dingolfing 268).

²⁵ Bernhart Bschorn Anwalt seiner Vettern Heinrich u. Stephan Bschorn gegen Ulrich **Maurer** in einem Erbstreit 12. 10. 1467 (BHStA, Pfalz Neuburg Varia Bavarica 650); Georgius Bschorn, imm. Ingolstadt 8. 5. 1528.

²⁶ Martin Gruber, Bürger zu Dingolfing, Beisitzer 27. 10. 1433 und 28. 4. 1439 (BHStA, Kurbaiern 21033 und 2198).

liegend, nichts ausgenommen als Hannsen **Laindl** und Petern **Goldtmair** als weiland Geörgen **Ruettinger**, Bürgers sel., ehel. nachgelassenen Sohns Georgen geordnete Gerhaben (Vormünder), $\frac{1}{2}$ Gulden jährliche Gült daraus, sonst frei ledig und unverfändet eigen. Sie ist fällig jährlich an Lichtmeß.

Datum: Samstags nach Purificationis Mariae 1573 (7. II. 1573).

Siegler: der ehrbare und weise Peter **Praunsweckhl**, Bürger zu Dingolfing. Siegel fehlt. Zeugen: Caspar Pertholdt Scherer und Andre **Mair**, Lederer, beide Bürger zu Dingolfing.

11) Rüdbrecht **Holzner**, Bäck und Bürger zu Dingolfing, hat mit Anna, seiner ehel. Hausfrau, von Wolfgang **Matseder**¹⁵ und Matheusen **Klingpeckhen**, beiden Bürgern und des inneren Rats zu Dingolfing, als geordneten Vormündern weiland Sebastian **Viepeckhen**¹⁴, des inneren Rats und Bürger sel., ehel. nachgelassenen Sohns Wolf, eine Behausung und Hofstatt in der unteren Stadt zwischen Wolfen **Praitnauers** und Hannsen **Haidls** Häusern, samt dem halben Stadel hinten an die Behausung und Hainrichen **Schazs** Haus gegenüberliegend, inhalt eines Kaufbrieses de dato Montag nach Sonntag Misericordia Domini 1567, erkaufte. Nun hat Christina **Viepeckhin**, Bürgerin sel., den Sondersiechen als Almosen 1 Pfd. Pfennige jährliche ewige Gült gestiftet, welche dann durch genannten Sebastian Viepeckhen und Barbaren, seine ehel. Hausfrau, sel. inhalt einer Verschreibung d. d. Mittwoch nach Bartholomaei Apostoli 1558 aus ihrer Schwaige im Burgfried Dingolfing „zu Gerhardtsperg am Arrain“ erreicht wurde. Holzner verschreibt jetzt von neuem 1 Pfd. Pfennige jährliches und ewiges Geld durch die Viepeckhischen Vormünder an Peter **Furnschildt** und Sigmund **Praunsweckhl**, beide Bürger und des inneren Rats, als Pfleger der Siechen, das jährlich Sonntag Inuocabit in der Fasten fällig ist. Davon sollen alle Freitag um 5 Pfennig „Reckhl“ gekauft und unter den Armen verteilt werden.

Datum: Pflintags post purificationis Mariae 1574 (4. II. 1574).

Siegler: der ehrsame weise Iheronimus **Viehpacher**¹⁶, Bürger und des inneren Rats zu Dingolfing. Siegel anhängend, stark beschädigt, Wappen unkenntlich.

Zeugen: Wolfgang **Garr**, des Rats, und Wolfgang **Khaiser**²¹, Bäck, beide Bürger zu Dingolfing.

12) Wolfgang **Widman**²⁴, des inneren Rats und Bürgers zu Dingolfing, Hausfrau Apolonia **Leyrlin** sel. hat zu ihren Lebzeiten eine Stiftung für die Sondersiechen gemacht. Er übergibt diese an Peter **Furnschildt** und Sigmund **Praunsweckhl**, beide des inneren Rats, Bürger zu Dingolfing, als geordneten Pflegern der Siechen, und zwar $\frac{1}{2}$ Gulden jährliche ewige Gült in und auf dem von seiner Hausfrau nachgelassenen eigenen Garten „vndtern vischern“ (Fischerei) zwischen Achacien **Leyrl** und dem Stadtgraben gelegen, welcher ererbt ist von weiland Christoff **Leyrl** und Katherinen, dessen ehel. Hausfrau, ihren Eltern. Die Gült soll gereicht werden jährlich auf Sonntag nach St. Laurentius Martyrers Tag.

Datum: Freitags nach Michaelis Archangeli 1574 (1. X. 1574).

Siegler: Selbstsiegler. Siegel fehlt.

RV: jetzt **Wolfspauer**, Bierbräu.

Auch bei Jahrtagen vergaß man die Leprosen nicht. Leider sind davon infolge des Stadtbrandes nur sehr wenige Zeugnisse erhalten. So stiftete der Dingolfinger Stadtpfarrer Emmeran **Karrer** 1553 40 Pfennige als Almosen für die Sondersiechen²⁷.

²⁷ Dr. J. W. Eberl, Geschichte d. Stadt Dingolfing, 1856, S. 134.

Der schon mehrmals genannte Dr. Wolfgang **Viepeckh**¹⁴, fürstl. Kanzler zu Landshut, errichtete für sich und seine Freundschaft einen Jahrtag in der Bäckerkapelle der Stadtpfarrkirche St. Johannes und legierte dabei zwei Almosen, das eine für die Hausarmen im Spital, das andere für die Sondersiechen bei St. Anton. Zufolge letztwilliger Bestimmung, welche nach des Kanzlers Willen seine Witwe Anna (Beiständer Caspar **Ruland**²⁸) und seine Kinder Christoph, Theodor und Christine, weiland Dr. Georgen **Kirchmayrs**, fürstl. Rats nachgelassene Witwe (Beiständer Hanns **Fürpaß**) in Vollzug setzen, sollen die Gülten von zwei Schwaigen in Höll, 8 fl 5 Schillinge 5 Pfennige von der „Bschornpergerschwaige“ für die Hausarmen im Spital, und 6 fl 22 Pfennige von der „Baumgartnerschwaige“ für die Sondersiechen verwendet werden. Beide Gülten sind fällig an St. Wolfgangstag. Nach der Stiftungsurkunde (Landshut 25. 10. 1577²⁹) soll es damit so gehalten werden: Am Sonntag vor St. Wolfgang wird unter der Predigt von der Kanzel verkündet, daß die zwei Jahrtage mit ihren Vigilien etc. auf gedachten Tag, der eine zu St. Anton, der andere in der Bäckerkapelle der Pfarrkirche abgehalten werden würden. Während des Gottesdienstes sollen die Armen beider Spitäler vom Altare weg verlesen werden und dann der Pfleger, nachdem für den Stifter gebetet worden war, das Almosen verteilen als erste Spende. Die zweite Spende bei den Siechen sowohl als im Spital soll gleichmäßig auf Mariä Reinigung, die dritte am Dreifaltigkeitssonntag verteilt werden. Außerdem soll der Pfleger neben Gaben an den Pfarrer und die Bäcker, acht Armen unmittelbar nach dem Gottesdienst je einen Schilling Pfennige als Almosen auf die Hand legen. Würden die Jahrtage nicht abgehalten und das Almosen nicht fleißig gegeben, so sollen die Legate „todt, hin und ab“ sein, die Schwaigen den Erben zurückfallen, die sie aber wieder an fromme Zwecke zu geben hätten.

Die nachfolgenden Jahrtage sind verzeichnet im Salbuch der Sebastiani- und Fabiani-Bruderschaft Dingolfing 1630 (im Pfarrarchiv): Von Christophen **Mayr**, Bierbräuers, und Barbara, seiner Hausfrau, Jahrtag, der jährlich um Corporis Christi gefeiert wird, den Leprosen 2 fl 10 dl. Von Philippen **Kellmair**, gewesten Bürgers und Handelsmannes, und Catharina, seiner Hausfrau, sowie aller Kellmairischen Erben und Befreunden Jahrtag, den sie jährlich Dienstags nach der Unterstädter Kirchweih begehen, den Leprosen 20 kr. Auch ein Leprose hat seinen Jahrtag gestiftet: Thoman **Stegmers**, Leprosen, und Maria, seiner Hausfrau, Jahrtag wird jährlich um Margaretha mit einer stillen Messe gehalten.

Vom Michaelibenefizium in der Pfarrkirche St. Johannes sind jährlich den Leprosen 12 kr 6 hl zu reichen (1647/58 und 1674/84)³⁰.

Aus den späteren Kirchenrechnungen kann nun aber auch noch rekonstruiert werden, was anderes mehr den Leprosen vor 1743 zugewendet worden war. Gutherzige Leute brachten ihnen Butter, Eier und dergleichen. Für ihren Unterhalt waren 4 Kühe vorhanden, aber „seint zwey Stueck vnnder dem in diser Refier Entsezlichist grassiert leydigen Viechfals vmbgestanden“, die zwei andern mußten 1741 und 1742 verkauft werden, um die Ausgaben bestreiten zu können. Eine wöchentliche Brot-

²⁸ Hanns Ruelder, Bürger zu Dingolfing, verlich 200 fl 9. 9. 1463 (BHStA, Pfalz Neuburg Varia Bavarica 1821). Die Familie Ruland(er) stiftete auch das älteste der Dingolfinger Benefizien, die Ruelder-Mess. Stiftungsbrief nicht mehr vorhanden; s. a. Anm. 14 u. Miscellen im gleichen Heft.

²⁹ Dr. J. W. Eberl, Geschichte d. Stadt Dingolfing, 1856, S. 166.

³⁰ Salbuch des Michaelibenefiziums 1647/58 und Stift- u. Salbuch des Michaeli- u. Magdalenen-Benefiziums 1674/84. Im Pfarrarchiv.

stiftung reicht bis ins 16. Jahrhundert zurück. 1743 hätten die Leprosen für 8 fl 53 x 6 hl Brot bekommen „vndd dises in denen ältist vorhandennen Rechnungen zubefinden ist, von ainem Peckhen, bey welchen Sye es nemen wollen, zuegenüessen“. Diese Stiftung geht aus von Wolf **Viepöckh**¹⁴, seiner Frau Christina, Hanns **Pohlmüller** und Hanns **Kärgl**. Zur Fastenzeit reichte man den Sondersiechen „Speis-vnnd Gebräuchigen Speis Wein“. Nach altem Herkommen, wie berichtet wird, war auch die Zuteilung von 2 1/2 Pfd. Rindfleisch an Hl. Drei-Könige, Fastnacht, Ostern, Pfingsten, Kirchweih, Allerheiligen, Martini und Weihnachten für jede Person. Ebenso erhielten sie jährlich pro Person 3 1/2 Pfd. Inschlett (Fett) und drei Eimer Rübenkraut. Auch für ihre gesundheitliche Überwachung war gesorgt, wenn auch für heutige Begriffe äußerst unzureichend. Jährlich visitierte der Stadtphysikus im Leprosenhaus und erhielt dafür 1 fl 30 x, der mitanwesende Bader 1 fl. Nach der Visitation mußte ihnen aber und den beigegebenen Pfliegergerichtsbeamten Bier und Brot für 1 fl 30 x gereicht werden.

Im österreichischen Erbfolgekrieg hatten besonders auch die Leprosen in Dingolfing viel zu erleiden. Nach dem Stadtbrand 1743 wurde wieder eine St. Antoni-Gotteshausrechnung angelegt und sie berichtet u. a.: daß die zum Leprosenheim gehörigen Acker „von denen Französischen Troupen vnnder ihrem alda ienseiths der ysar sowohl vor als nach geschechener Belager: vnnd abrennung hiesiger Statt Dinglfing gehaltenen Lager abfouragiert“ wurden. „Im ybrigen seint die vormahls im Leprosenhaus vorhanden geweste Persohnen . . . von denen feundtlichen Partheyen ein: so anndermahl totaliter ausgeblündert worden . . . vnnd dahero Sye kümmerlichst leben: ia fast Elendiglich Crepieren . . . müssen . . . Die alda sich befundene Leprosen, nebst der haus Muetter, dann dem hausknecht, vnnd dessen Eheweib, seint vnnder diser Kriegszeit hindurch: vnnd endlich in früheling diss 1743. Jahrs völlig mit Todt abgangen, auch stadt deren entzwischen kheine andere mit dem malo der Lepra behafte Persohnen alhero khomen. Entgegen würdet 1 Haus Mensch namens Catharina **Nidermayrin**, in gedachten Leprosenhaus von darumben höchst nothwendigermassen gehalten, damit Sye auf ersagtes Leprosenhaus für bestendig fleissige ob: vnnd Nachsicht trage, die frembdt anckhömte Leprosen iedes mahls yber Nacht beherberge, vnnd sowohl das haus als den Stadl von der feurs gefahr bewahre, welchem haus Menschen iedoch khein Lohn: sondern nur blos: vnnd alleinig das wenig bedürfftige Speis getraydt: vnnd holz verraicht würdet“.

Bis 1786 wurde dann das Leprosenheim als allgemeines Krankenhaus der Stadt benutzt und laufend durch Reparaturen in Stand gehalten.

Im Zuge einer Neuordnung waren im Jahre 1736 die Einkünfte folgendermaßen getrennt worden: Einnahmen an beständigen und ewigen Gülten, „so dennen Armen Leprosen auf die hanndt Gehörig, vnnd von ihnen selbstenn eingebracht würdet“ und Einnahmen an beständigen und ewigen Gülten, „so von dennen Gottshaus Verwalttern“ eingebracht werden; erstere wurden nun nach 1743 auch für das St. Antons Gotteshaus behauptet, über letztere liegt im Pfarrarchiv ein Salbuch, „Welches zuvorge Der vom Churfürstlich wollöbl. Rentamt Landshuett ergangen Hochgnädigen Anbefelchs über das S. Antoni Filial Gottshaus in denen Schwaigen zu Höll Jährl. Stiff und Grundt, dann eingelegt und unablöliche Gülten, Verfast worden pro anno 1754:“

„Volgen die Gült: und Stiffen, von Denen eigenthumbs Güttern und Stücken. Barthlumb **Aichinger** mitburger in denen Schwaigen zu Höll, raicht aus dises Gottshaus eigenthumblicher Schwaige, darauf derselbe Erbrect hat Herrn Gült 6 f; Stiffgelt 2 kr 6 hl; Ehrung 4 kr 2 hl; 2 Kääse, der 8 kr vnnd 2 Hennen in natura. tut 6 f 15 kr 1 hl.

Franz **Prückl** mitburger in denen Schwaigen zu ersagten Höll ab dess Gottshaus eigenthümlicher Schwaig darauf Erbrecht, zu Michaeli Jährliche Gült 3 f 34 x 2 hl; Stifftgelt 2 x 6 hl; Ehrung 4 x 2 hl; 1 Kääs oder 4 x 2 hl, Dann ain Ganns-vnnd ain Henn in natura. tut 3 f 45 x 5 hl.

Michael **Eberl** Mesner zu ersagtem Höll gibt aus der besizent zu disem Gottshaus Erbrechts weis gehörigen Mesner Schwaig Jährlichen zu Michaeli Herrn Gült 3 f 42 x 6 hl; Stifftgelt 2 x 6 hl; Ehrung 4 x 2 hl; vnnd aus der Paintd 30 x. tut 4 f 20 x.

Summa der Gült: und Stifften von denen Aigenthumbs Güttern, und stücken 14 fl 20 x 6 hl.

Volgen die Eingelegt: und beständige Gülten.

Undere Statt.

Herr Antoni **Nündl** des Innern Rhatts Saihler raicht Jährlichen aus seiner Paint vor dem obern Thorr 1 f.

Paulus **Seybalt** Huefschmid so Wolf **Viepeck**¹⁴ verschafft 1 f 8 kr 4 hl. Ermelter Seybald gibt weiters von 20 f so Herr Johann **Heeberger** gewester Pfarrer zu ober-tünding vfm tag S: Johannis Paptistae verschafft 1 f.

Johann Peter **Schneiderpaur** Weisgärber raicht aus seiner behausung so Hanns **Kärgl** zu Georgi verschafft 1 f 8 kr 4 hl.

Ferdinant **Wallis** fischer auch jährl: gült 1 f.

Schwaigen.

Christoph Rosst zu Gerathsperg dergleichen gült von einem aigen agger der Gros-agger Genant zu Michaeli 1 f 8 kr 4 hl.

Dionisy **Giglberger** Schneider in denen Schwaigen zu Höll raicht aus seinem haus Jährlich zu Liechtmessn 1 f 8 kr 4 hl, Ehrung 8 kr 4 hl.

Sebastian **Seydl** mitburger vnd Schöfmüller in denen Schwaigen zu ersagten Höll aus seinem Haus ebenfalls zu Liechtmessn 1 f 8 kr 8 hl, Ehrung 8 kr 4 hl.

Andree **Merle** Burger vnd Sattler zu Dinglfing ewiges Gelt 11 f 25 x 5 hl aus dessen alhier in der untern Stadt habender eigenthümblichen behausung mit der Gült zeit Michaeli 34 kr 2 hl.

Antoni **Werner** Stadthurner einhalt briefs de dato Sonntag nach Lactare 1566 darumben sein behausung verschriben 10 f ewiges Gelt, Gültzeit Georgi 38 kr.

Summa der Eingelegt und beständigen Gülten 10 f 4 x 2 hl.

Summa Summarum aller Jährlichen Stifft vnnd grundt, dann eingelegt vnnd unab-lößlichen gülten 24 f 25 kr 1 hl.“ —

Das ehemals ungestliche Haus der Leprosen ist später zum Gasthaus geworden; nichts erinnerte mehr an die Stätte, wo einst Tod und Pest umgingen und noch vor 50 Jahren ging es dort hoch her am Sonntag nach Jakobi, bei der Feier des sog. „Schwoagerer Kirta's“. —

Anhang

Bei den Leprosen-Stiftungsurkunden fanden sich weitere 5 Urkunden verschiedenen Inhalts. Sie sollen nachstehend ebenfalls veröffentlicht werden.

1) Perchtold der **Harant**³¹, Bürger zu Dingolfing, und seine Hausfrau beurkunden,

³¹ Diel der Harant, Bürger zu Dingolfing, der wegen seiner Fehde mit Anna Friedrichs des **Muchtnahers** Wittib in Wierd in das Gefängnis geworfen wurde, schwört Urfehde 1. 4. 1397 (BHStA, GU Dingolfing 274); Johannes Herrant, imm. Ingolstadt 17. 10. 1474; Wolfgang Herrant, Kastner z. Teisbach ab Lichtmeß 1501 (BHStA, Staatsverwaltung 1169, S. 63).

daß sie von Jörigen dem **Räschlein**, Bürger zu Dingolfing, und dessen Hausfrauen den Baumgarten gelegen „an dem perg bei dem ziegel stadell zw Dingolfing“ bestanden haben um den jährlichen Dienst von 5 Schilling Regensburger Pfennige und zwei „Hochtzeit“, eine zu Weihnachten, die andere zu Ostern, im Wert von 8 Pfennigen. Die Hausung im Baumgarten haben sie in Ordnung zu halten und, wenn sie die Leistungen vollbringen, bleiben sie Zeit ihres Lebens im Vertrag.

Datum: An dez heylign christ (Textverlust) 1376.

Siegler: Fridrich **Prantz**, Bürger zu Dingolfing. Siegel fehlt.

Siegelbitzzeugen: Perchtold der **Junwiert** und Otel der **Jung** (Textverlust), beide Bürger zu Dingolfing.

RV: Diese Gült ist abgelöst worden durch Herrn Wolfgang **Slechtfeil** St. Mariae Magdalene Caplan Freitag nach Kiliani anno 1523 (10. VII. 1523).

II) Hainrich **Slaher**, Kirchherr zu Stainpach, verkauft an Jacoben **Weber**, Bürger zu Dingolfing, seinen fünften Teil, den er gekauft hat von seinem Schwager Ruger **Engsawgel**³² und dessen Hausfrau, seiner Schwester, und den diese erbt haben, in der Schwaig gelegen am Achrain bei St. Anton, welche sein Vater Martein **Slaher** sel. vererbt hat, dazu den vierten Teil, den er auch von ihnen gekauft hat und den sie erbt haben, im fünften Teil der genannten Schwaige, der dann dem Kind, das sein Vater bei der Stiefmutter, jetzt des **Vahenpeckh** Hausfrau, gelassen hat, zugefallen war.

Datum: Mittwoch nach Erhardi epi. 1452 (8. I. 1452?).

Siegler: der ehrbare und weise Conrad **Pradelmair**³³, Bürger zu Dingolfing. Siegel anhängend, etwas beschädigt.

Siegelbitzzeugen: Martein **Gruber**³⁴ und Andre **Prauntl**, beide Bürger zu Dingolfing.

RV: Schwaig so jetzt **Mägerl** im Inhaben 1452. (Dann) Geörg **Meindl**.

III) Wolfgang **Ellenn** gesessen zu Essenpach einigt sich wegen der Ansprüche auf Erbrecht bzw. Herrngnad auf der Schwaige „am Achrain zu Hell“ im Burggeding Dingolfing oberhalb St. Anton und zunächst Ludwig **Angeleins** Schweige gelegen, mit Hannsen **Prandt** und Hannsen **Thümbshiern**, Walpürg dessen Hausfrau, Elspethen Konnrathen **Prannds**, weiland Bürger zu Dingolfing sel., Wittib, anderen Verwandten und Erben, und auch mit Jörgen **Weißmair**, Bürger zu Dingolfing, als Spitalmeister „des anfencklichen spitals“³⁵, sowie mit Steffan **Stäuthamer**³⁵, gesessen „zu Hell am Achrain“. Die genannte Schwaige war an ihn durch Kauf von Wolfgang **Denck** gekommen, jetzt besitzt sie erbrechtsweis genannter Steffan **Stäuthamer**, und genannter Konnrat **Prannt** hat sie dem Spital verschafft.

Datum: Sonntag nach St. Sebastianstag des hl. Martyrers 1515 (21. I. 1515).

Siegler: der ehrsame und weise Peter **Klingpeck**, Bürger zu Dingolfing. Siegel anhängend.

³² Salbuch Unserer Lieben Frauen der Bäckenzech und Bruderschaft 1425 (im Pfarrarchiv). Unter „gult auf brifen dy man ab löst“: „Item Engsawgl tut ii lb Pf (= 2 Pfd. Pfennige) gibt davon iil Pf (= 48 Pfennige) darumb hat man brif“. (NB: es handelt sich hier um das Salbuch, das bisher (Eberl, Sixt u. a.) auf 1205 datiert wurde. Die Jahresangabe „vicesimo quto“ und der Schrifttyp weisen es jedoch auf 1425).

³³ Conrat **Pradelmair**, Bürger zu Dingolfing, bestimmt mit anderen die Markung am Dingolfinger Landgericht zwischen Herzog Ludwig des Ä. und Jan **Ramspergs** Gebiet 14. 9. 1438 (BHStA, Kurbaiern 21454).

³⁴ Damit ist das Heiligeistospital in der oberen Stadt gemeint. Vgl. Anm. 8.

³⁵ Lienhart **Stauthaymer**, Gerichtsschreiber in Teisbach, Siegelbitzzeuge 8. 4. 1490 (BHStA, GU Dingolfing 268).

Siegelbittzeugen: Sigmund **Silbreinschneider** (!), Asm **Hawg**³⁶ und Sigmund **Zindman**, alle Bürger zu Dingolfing.

RV: Jetzt Hannß **Mägerl** besitzt 1515. (Dann) Georg **Meindl**.

IV) Conz **Nidermair**, Bürger zu Dingolfing, und Margret, seine Hausfrau, verkaufen an Leonhard **Ettinger** zu Dornbang (Dornwang) und seine Hausfrau 1 Pfd. Landshuter Pfennige jährliches Geld aus ihrer erblichen Gerechtigkeit auf der Schweige zu Höll im Burgding Dingolfing zwischen Georgen **Furters** beiden Häusern gelegen, zu Haus, Wiesmad, Acker, Feld, und dazu aus dem Acker, an die „Kranwitten“ stoßend, um 20 Pfd. Landshuter Pfennige.

Datum: An der hl. Drei-König-Tag 1529 (6. I. 1529).

Siegler: der ehrsame weise Georg **Aicher**¹⁹, Bürger zu Dingolfing. Siegel fehlt.

Zeugen: Peter **Kemnather** (?), Textverlust) und Michael **Neunhouer**³⁷, beide Bürger zu Dingolfing.

RV: Jetzt Hannß **Sträss** (?) diese Gült 1 fl 8 kr 4 hl.

V) Hanns **Schneidinger**, Bürger zu Dingolfing, und Margaretha, seine Hausfrau, verkaufen an Georgen **Praunsweckl** als Obmann, Micheln **Taubmöder** und Michaeln **Frantenhauser** als dieser Zeit verordneten Zechleuten unserer lieben Frauen der Bäckenknecht-Zech- und Bruderschaft zu Dingolfing, 4 Schillinge und 20 Landshuter Pfennige jährliches Geld aus ihrer Hausung und Hofstatt in der unteren Stadt zwischen Cristoffen **Fuernschilt** und der **Hundertjarin** Häuser gelegen, und aus den zwei Stadeln, einer in der Griesgasse, der andere vor dem Griestore gelegen, und aus 3 Pifang Acker in der großen Krautau zwischen Georgen **Kaysers**²¹ und Hannsen **Viepackers**¹⁶ Point gelegen, um 10 Pfd. Landshuter Pfennige.

Datum: Pflinztags 17. XII. 1534.

Siegler: Hanns **Viepacker**¹⁶, dieser Zeit Burgermeister zu Dingolfing. Siegel fehlt. Siegelbittzeugen: Hans **Hayholtzer** und Georg **Rath**, beide Bürger zu Dingolfing.

RV: Gültbrief um 10 fl 20 dl aus jetzo **Gobmers** Behausung. Jetzt Ferdinand **Sübern**. (Dann) . . . (unleserlich) **Neumayr**, Bierbräu (?).

Studien zum Begriff der Ebenbürtigkeit an Beispielen der v. Mühlegg und v. Rotenstein im Allgäu

Von Klaus Frhr v. Andrian-Werburg

Wie alle sozialen Begriffe, die für das Zusammenleben der Menschen von Belang waren oder sind, wohnt demjenigen der Ebenbürtigkeit eine Skala mannigfaltigster Schattierungen und Abstufungen wie eine außerordentliche Vielschichtigkeit in der Bedeutung inne. Heute allein für den hohen Adel noch von Wichtigkeit, in der Praxis freilich von allen Schichten mehr oder minder bewußt angestrebt, war die Ebenbürtigkeit bis etwa zum Ende des alten Reiches eine Sache aller Stände; und wie

³⁶ Salbuch (Anm. 32): „Item aus Jörgen **Hawg** Vischer hawß gibt von der hofstat xii Pf“ (1433) und „Item heinrich hawgl Vischer tut auz seiner hofstat xii Pf ewigz geltz“ (1425).

³⁷ Michael Neunhover, Bürger zu Dingolfing, Siegelbittzeuge 6. 10. 1522 (BHStA, GU Dingolfing 104).

ihr Ursprung aus der Rechtsgleichheit bestimmter Personenkreise herzuleiten ist, so erhielt sie später eine wirtschaftliche Komponente, die sich in der Bemessung des Heiratgutes etwa auswirkte. Der fortwährende Wandel des Begriffs wird deutlich, wenn man seit dem 13. Jahrhundert Eheschließungen zwischen edelfreien und Reichsministerialenfamilien beobachten kann, die keine Standesminderungen für die Nachkommen zur Folge hatten¹; wenn einerseits in dem 1320 von Ludwig d. Baiern für das Landgericht Hirschberg erlassenen Weistum „des Reiches Erbbürger, die nicht mit der Elle Kram treiben“ zur Besetzung des Gerichts zugelassen werden², andernteils aber um 1324 eine Ehe zwischen einem edelfreien Partner und einem solchen aus dem niederadeligen Patriziat den Nachkommen nur mehr niederadelige Ehen ermöglicht³; wenn mit der Intensivierung der Zunftverfassung in den betroffenen Städten die vorher grundsätzlich anerkannte Ebenbürtigkeit der städtischen Geschlechter zur Ritterschaft in Frage gestellt wird und der ausdrücklichen Privilegierung bedarf, wofür es das schöne Beispiel von 1340 gibt, als Ludwig d. Baier den Bürgern von Goslar den Heerschild verleiht⁴, und wohin noch der späte Vorfall gehört, daß Kurfürst Maximilian 1626 die drei Münchner Geschlechter der Ligsalz, Ridler und Barth von einer neu erlassenen Kleiderordnung ausnimmt⁵. Es wird aus alledem ersichtlich, daß bei Fragen der Ebenbürtigkeit Gelegenheit, Ort und Zeit zu berücksichtigen sind.

1. Die Herren v. Mühlegg zwischen Ritterstand und Bürgertum

In den Jahren von 1482/83 bis 1486 fanden — zunächst vor dem Abt von St. Gallen, dann in zweiter Instanz vor dem Rat der Stadt Konstanz als kaiserlichen Kommissären — Schiedsverhandlungen um die Erbfolge am Rittergut Waltrams (Gde Weitnau, LK Kempten) statt⁶. Das Gut war 1258 von Heinrich v. Waltrams der Würzburger Kirche zu Lehen aufgetragen worden⁷, gelangte 1413 an Hans v. Mühlegg und durch dessen Tochter Agnes (∞ Frick Hundbiß zu Pfaffenweiler) 1486 an die Familie Hundbiß⁸. Seit dem um 1472/73 erfolgten Tod des Raper v. Mühlegg, Bruders der Agnes, machte ein in der Reichsstadt Wangen ansässiger Zweig der Mühlegg Ansprüche auf Waltrams geltend und erwarb auch 1473 die Belehnung durch den Würzburger Bischof Rudolf⁹. Bei den Auseinandersetzungen, die folgten, ging es in erster Linie um den rechtlichen Charakter des Lehens, d. h. um die Frage, ob Waltrams Mann- oder Weiberlehen sei¹⁰, was hier nicht weiter interessiert (die Entscheidung fiel schließlich zugunsten der von Frick Hundbiß vertretenen Anschauung, daß Waltrams kein Mannlehen sei). Mehr nebenbei wird indessen auch die adelige Qualität der Wangener Mühlegg, und somit ihre Fähigkeit in die Lehennachfolge einzutreten, angezweifelt¹¹. Da die Familie Mühlegg schon im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts

¹ Erich Frhr v. Guttenberg, Die Territorienbildung am Obermain, in: 79. Ber. d. Histor. Ver. von Bamberg (1927) 288.

² Zschr. d. Savigny-Stiftung, German. Abt. Nr. 34 S. 164.

³ Vgl. Anm. 1.

⁴ Böhmer, Reg. imperii, Die Urkunden Ludwigs d. Baiern Nr. 2119.

⁵ Stadtarchiv München, Bürgermeister und Rat Nr. 1236. Bl. d. BLfF., 25. Jg., S. 38.

⁶ Staatsarchiv Neuburg Urk.-Fasz. E 147 Nr. 4.

⁷ ebd.

⁸ ebd.

⁹ ebd.

¹⁰ ebd.

¹¹ ebd.

beginnt, sich in mehreren allgäuischen und oberschwäbischen Städten und Märkten niederzulassen, lohnt es sich wohl auf dem Weg der Quelleninterpretation der Frage nachzugehen, wie es das 15. Jahrhundert hindurch um die ständische Qualität der einzelnen Familienangehörigen bestellt gewesen ist. Es lassen sich dabei vielleicht Ergebnisse gewinnen, die — wenn auch mit Vorsicht — sich auch auf anderen, um diese Zeit zahlreich in die Städte abwandernden Adel anwenden lassen, zumindest soweit es die notwendige Fragestellung zum jeweiligen Einzelproblem angeht.

Im südlichen Allgäu hat es zwei Familien gegeben, die sich nach anscheinend demselben Mühlegg (Unter-, Gde Bolsterlang, LK Sonthofen) nannten¹². Der bei beiden gebräuchliche Vorname Heinrich läßt auf eine gemeinsame Wurzel schließen, wenn dies auch bereits im 15. Jahrhundert nicht mehr geläufig war¹³; zur Verwischung des Wissens um den vermutlich gemeinsamen Ursprung mag auch die freilich erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu beobachtende verschiedene Wappenführung beigetragen haben.

Am für uns sichtbaren Anfang gestaltet sich bei spärlicher Überlieferung eine Differenzierung der Namensträger schwierig. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts stand H[ainricus] de Molendino bzw. H[ainrich] Müllegge, genannt 1277 bis 1291 in Diensten des Gubernators Rudolf sowie des Abtes Konrad v. Gundelfingen¹⁴, in enger Bindung zum Kloster Kempten; in der Zeugenreihe von 1277 wird er als Ritter unter den kemptischen Ministerialen v. Leutenhofen, v. Langenegg, v. Sulzberg, v. Günzberg, v. Mittelberg, v. Überbach etc. aufgeführt. Von ihm weist eine — freilich aus der Überlieferung nicht schlüssig beweisbare — genealogische Linie zu einem H[ainrich] v. Müllegge, der 1325 als Zeuge in einem Vertrag des Hochstifts Augsburg mit der Witwe eines Herrn v. Kirwang genannt wird¹⁵, ferner zu Hainrich v. Müllegg, der 1363 den kleinen kemptischen Dienstmannensitz Leuten (Gde Waltenhofen, LK Kempten) innehatte¹⁶. Mit welchem von beiden der für das 14. Jahrhundert in einer Otobauer Handschrift erwähnte Hainricus de Molendino zu identifizieren ist, muß allerdings unentschieden bleiben¹⁷.

Für die folgenden Jahre steht man vor einer Überlieferungslücke. Im kemptischen, und zwar als Bürger der Stadt selbst, werden Träger des Namens v. Mühlegg erst im 15. Jahrhundert wieder genannt: Hans v. Müllegg, der als Siegler von 1421 bis 1433 vorkommt¹⁸, Cunrat v. Müllegg „im Bauhof“, genannt 1422 und 1436¹⁹, und Johann Müllegg von Kempten, der 1480 in Ingolstadt, 1482 in Heidelberg an der Uni-

¹² Ein Burgstall scheint nur in Untermühlegg nachgewiesen zu sein (Otto Merkt, Burgen, Schanzen und Galgen im Allgäu, in: Allgäuer Geschichtsfreund N. F. Nr. 52 (1951) Nr. 402). — Baumann, Geschichte des Allgäus II 539 f., unterscheidet die Familienzweige nicht, da er die Siegel bzw. Wappen nicht beachtet hat, wie dies jedoch Zimmermann-Zollhofer, Kempter Wappen und Zeichen (in: Allgäuer Geschichtsfreund N. F. Nr. 62, 1962, S. 229 f.) tun.

¹³ Vgl. Anm. 6.

¹⁴ Bayer. Hauptstaatsarchiv München Abt. I — Allgem. Staatsarchiv (im folgenden gekürzt: AStAM) KU Kempten Nr. 26. — Baumann a. a. O. II 8. — Wartmann, Urkundenbuch St. Gallen III 743.

¹⁵ AStAM Hochstift Augsburg Urk. Nr. 212.

¹⁶ AStAM KU Kempten Nr. 106. — Baumann a. a. O. II 145.

¹⁷ AStAM Kloster Otobauern Lit. 1 fol. 31'. — Datierung nach Steichele, Archiv f. d. Geschichte d. Bistums Augsburg II (1858) 65 f.

¹⁸ AStAM GU Sonthofen-Rettenberg Nr. 62; ebd. Reichsstadt Kempten Urk. Nr. 352.

¹⁹ Stadtarchiv Kempten Urk.; die Lesung „Tunf“ bei Zimmermann-Zollhofer a. a. O. wäre zu berichtigen.

versität immatrikuliert war²⁰. Das Siegelbild dieser Persönlichkeiten zeigt, soweit Siegel erhalten sind, einen (Amts-)Hut (s. u.).

Ein anderer Zweig der Mühlegg mit dem Hut läßt sich bis ins 16. Jahrhundert im oberen Allgäu, der engeren Ursprungslandschaft, verfolgen. Von ihm saß ein Ast in Hinang (Gde Altstätten, LK Sonthofen), aus dem 1404 Haintz v. Müllegg²¹ und 1519 Conrat Müllegg²² als Siegler erscheinen; das Siegel von 1519 ist nicht erhalten. Vielleicht gehört hierher auch jene Anna Weyssin, „ain frey unaygen mensch“ und Ehefrau des Hans Mülg zu Altstätten, welche sich 1486 mit ihren Kindern dem Augsburger Bischof ergab²³.

Ein weiterer Ast ist von 1414 bis 1424 mit Bentz und (nur 1424) Hartmann (v.) Müllegg als Inhabern der kleinen Burg Berghofen (LK Sonthofen) nachweisbar²⁴; seine Angehörigen führen zum Teil den Beinamen „Berckhofen“.

Von diesen oberallgäuischen Mühlegg wandte sich ein letzter Ast schon sehr früh in den Markt Sonthofen. Vielleicht gehört zu ihm auch Hans v. Müllegg d. Alte, der 1410 eine Verkaufsurkunde siegelt²⁵; die Beifügung „der Alte“ könnte sich auch auf die Unterscheidung gegenüber dem seit 1409 nachweisbaren Vogt zu Trauchburg beziehen (siehe unten). Die Trennung der folgenden mühleggischen Generationen in Sonthofen ist etwas schwierig, da Filiationen nirgends ausdrücklich bezeugt sind. Identisch sind wohl:

1. Hans Müllegg zu Sunthofen 1420—1452/59 (1420 mit dem Prädikat „vest und erbar“, Siegellegende: SIGILLUM. Johannis. Mvlllegg²⁶; 1425 mit dem Prädikat „erber und bescheiden man“²⁷; 1432 „minister oppidi in Sunthofen“²⁸; 1446—1459 „der Ältere“²⁹; seit 1452 lautet die Siegellegende (auch für seinen mutmaßlichen Sohn) + S + hans + von + mveleg³⁰);
2. Hans Müllegg (d. J.) 1450—1466³² (Prädikat 1455 „erber weis“³³; 1463 „ersam weis“³⁴); die 1481 als Witwe des Ulrich Crafft zu Sonthofen genannte Els d. Mülleggin war vielleicht seine Schwester³⁵;

²⁰ Allgäuer Heimatbücher, Alte Allgäuer Geschlechter V (Allgäuer auf hohen Schulen), S. 61.

²¹ Stadtarchiv Kempten Urk.

²² AStAM KU Kempten Nr. 2110.

²³ AStAM GU Sonthofen-Rettenberg Nr. 368.

²⁴ AStAM GU Sonthofen-Rettenberg Nr. 51; ebd. Hochstift Augsburg Urk. Nr. 700; ebd. Königsegg-Rotenfels Urk. Nr. 23.

²⁵ I. Kammerer, Isnyer Regesten I — Nikolauspfliegarchiv (in: Allgäuer Heimatbücher 42, Alte Allgäuer Geschlechter XXVII, Kempten 1953) Nr. 65 (im folgenden gekürzt: Kammerer, Nikolauspfliegarchiv).

²⁶ AStAM Hochstift Augsburg Urk. Nr. 731.

²⁷ AStAM GU Sonthofen-Rettenberg Nr. 71.

²⁸ AStAM GU Sonthofen-Rettenberg Nr. 88.

²⁹ AStAM Reichsstadt Kempten Urk.-Fasz. 70; ebd. Königsegg-Rotenfels Urk. Nr. 41; ebd. GU Sonthofen-Rettenberg Nr. 147, 172.

³⁰ AStAM Reichsstadt Kempten Urk.-Fasz. 70.

³¹ Sonstige Vorkommen: AStAM GU Sonthofen-Rettenberg Nr. 116, 167; ebd. Königsegg-Rotenfels Urk. Nr. 44; Stadtarchiv Kempten Urk.; Marktgemeinearchiv Sonthofen Urk. Nr. 1.

³² AStAM GU Sonthofen-Rettenberg Nr. 147; ebd. Königsegg-Rotenfels Urk. Nr. 70; ebd. Reichsstadt Kempten Urk. Nr. 562.

³³ AStAM GU Sonthofen-Rettenberg Nr. 165.

³⁴ AStAM GU Sonthofen-Rettenberg Nr. 187.

³⁵ AStAM GU Sonthofen-Rettenberg Nr. 304.

3. Hans Mulegk zu Sonthofen 1510—1547³⁶ (1515 Richter zu Sonthofen³⁷; 1518, 1526 und 1547 „der Ältere“ bzw. „der Alte“³⁸; Siegellegende: †. S. hanns. Mvellegg.³⁹);
 4. Hans Mulegk (Milegk) zu Sonthofen 1518—1560⁴⁰, der für sein Siegel das Typar des Vorhergehenden verwendete.

Vielleicht auch aus dem Sonthofer Ast der Familie stammt Hans v. Mulegg, welcher von 1409 bis 1433/37 truchsässischer Vogt zu Trauchburg war⁴¹ und 1413 mit dem würzburgischen Lehen Waltrams belehnt wurde⁴². Auf welchem Rechtsgrund diese Belehnung basiert, ist unklar. Baumann⁴³ schreibt, wohl in Anlehnung an eine im Prozeß von 1486 gemachte Aussage, daß Hans v. Mulegg die Herrschaft „durch seine Ehefrau, eine geborene v. Waltrams, . . . erhielt“, wofür es indessen sonst keine Bestätigung zu geben scheint. Im Jahre 1413 war er dagegen mit Gutta geb. v. Ellhofen verheiratet⁴⁴, die allerdings seine zweite Frau gewesen sein könnte. Hans v. Mulegg war dann noch einmal verheiratet; 1430 wird als sein „sweher“ (= Schwiegervater) Jaeck Ruodolf, Bürger zu Isny, genannt⁴⁵, dessen Tochter wohl jene Helena v. Mulegg zu Waltrams gewesen ist, die seit 1450 als Witwe bezeichnet wird⁴⁶. Hans' Sohn war Raper v. Mulegg, genannt von 1451 bis 1477 (gestorben vor 1477 Oktober 25)⁴⁷, der 1467 als Zeuge im Prozeß zwischen Graf Haug v. Montfort und den zum Schloß (Ober-)Staufen gehörigen Landleuten als etwa 34jährig bezeichnet wird⁴⁸. Von seinen Schwestern war Margareta (genannt 1468—1501) Klosterfrau zu Gutenzell⁴⁹, während Agnes vor 1473 Friedrich (Frick) Hundbiß zu Pfaffenweiler geheiratet hatte⁵⁰. Durch sie kam das Gut Waltrams 1486 an die Hundbiß (die es heute noch inne-

³⁶ Allgäuer Geschichtsfreund N. F. 62 (1962) S. 230.

³⁷ AStAM GU Sonthofen-Rettenberg Nr. 875.

³⁸ AStAM GU Sonthofen-Rettenberg Nr. 934, 1117, 1006, 2010.

³⁹ AStAM GU Sonthofen-Rettenberg Nr. 934, 1117.

⁴⁰ AStAM GU Sonthofen-Rettenberg Nr. 935, 1115, 1119, 1129, 1691, 2465 u. ö. — Später lassen sich nur mehr weibliche Nachkommen feststellen: 1593 Anna Mülleggin von Sonthofen, ∞ mit Collman Schmid, Bürger zu Memmingen; 1602 Ursula Mulegkin von Sonthofen, ∞ mit Bartolome Motz, Bürger zu Memmingen (vgl. O. Veit, Ein Memminger Bürgerverzeichnis 1551—1638, in: Allgäuer Heimatbücher 57, Alte Allgäuer Geschlechter XXXVI, Kempten 1956, S. 100 u. 119).

⁴¹ I. Kammerer — F. Pietsch, Die Urkunden des früheren reichsstädtischen Archivs Isny bis 1550, in: Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg Heft 2, Karlsruhe 1955 (im folgenden gekürzt: Kammerer-Pietsch) Nr. 39, 47, 60, 61, 63, 65, 68, 72, 78, 80, 81, 83, 84, 89, 92, 93, 97, 99, 100, 107, 108, 114. — Kammerer, Nikolauspfliegarchiv Nr. 75, 137, 146. — I. Kammerer, Regesten der Urkunden des Spitalarchivs Isny, in: Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg Heft 7, Karlsruhe 1960 (im folgenden gekürzt: Kammerer, Spitalarchiv) Nr. 163, 221. — AStAM KU Kempten Nr. 302.

⁴² Staatsarchiv Neuburg Urk.-Fasz. E 147 Nr. 2.

⁴³ Baumann a. a. O. II 539.

⁴⁴ Staatsarchiv Neuburg Urk.-Fasz. E 147 Nr. 1.

⁴⁵ Kammerer, Nikolauspfliegarchiv Nr. 124.

⁴⁶ AStAM Königsegg-Rotenfels Urk. Nr. 530. — Kammerer, Nikolauspfliegarchiv Nr. 264, 285, 332. — Hans v. Mulegg tritt seit 1437 nur noch mit der Beifügung „zu Waltrams“ in Erscheinung: Stadtarchiv Isny Urk. Nr. 66; Kammerer-Pietsch Nr. 131, 143, 144, 145, 162, 179; Kammerer, Spitalarchiv Nr. 289.

⁴⁷ AStAM Fürststift Kempten Neuburger Abgabe Lit. 1699, 1700; ebd. Montfort-Archiv Urk. Nr. 140; ebd. KU Kempten Nr. 820. — Kammerer-Pietsch Nr. 280, 336. — Kammerer, Spitalarchiv Nr. 531, 603.

⁴⁸ AStAM Königsegg-Rotenfels Urk. Nr. 108.

⁴⁹ Kammerer-Pietsch Nr. 336, 378.

⁵⁰ Staatsarchiv Neuburg Urk.-Fasz. E 147 Nr. 3.

haben⁵¹), nachdem der Würzburger Bischof Rudolf 1473 sowohl Frick Hundbiß und Agnes geb. v. Mulegg wie die Brüder Peter und Heinrich v. Mulegg zu Wangen belehnt hatte⁵².

Die Herkunft der Wangener Mulegg ist insofern unklar, als nicht festzustellen ist, welchem der bisher behandelten Äste des Geschlechtes sie entstammen. Die Zugehörigkeit ist indessen durch die Siegelführung (darüber unten), durch die Tatsache der gleichen ständischen Qualität und durch das mehrfache Vorkommen des Vornamens Heinrich gesichert. Als Bürger zu Wangen tritt erstmals Heinrich v. Mulegg auf, der 1448—1450 als Vogt und Trager der Kinder † Hans Rudolfs v. Weiler bezeugt ist⁵³ und von 1452—1462 als Stadtmann (1453 „Unterbürgermeister“⁵⁴) genannt wird⁵⁵. Seine Kinder werden Peter und Heinrich v. Mulegg gewesen sein, die 1473 mit Waltrams belehnt wurden⁵⁶, und von welchen Heinrich wohl mit demjenigen Hainrich Mülögg personengleich ist, den das Wangener Steuerbuch von 1505 neben Jakob Mülögg sowie der „alten“ Mülöggin und ihrem Sohn Marti erwähnt⁵⁷. Nachkommen der Wangener Mulegg sollen sich im ferneren 16. Jahrhundert in die Steiermark gewandt haben; von ihnen soll die Ehefrau des Astronomen Kepler abstammen⁵⁸.

Als Siegelbild bzw. Wappenfigur hat der bisher behandelte Zweig der Mulegg einen, im Lauf der Jahre mehrfach stilistisch abgewandelten Hut geführt, der auch als „Amshut“ bezeichnet worden ist⁵⁹. Er mag tatsächlich auf ein (ministeriales) Amtsverhältnis zurückzuführen sein, doch erlaubt die Überlieferung dessen Lokalisierung nicht, da die kemptischen Beziehungen des Geschlechtes im 13. und 14. Jahrhundert eine besondere Amtsführung (etwa als villicus, aus welchem Amt sich der Aufstieg in die ritterliche Ministerialität denken ließe) nicht mehr erkennen lassen. Ein derartiges Amt müßte wohl im früheren 13., wenn nicht gar im 12. Jahrhundert in der Familie gewesen sein, und dafür liegen die erhaltenen Nachrichten viel zu spät; das früheste Siegel mit dem Hut datiert überhaupt erst von 1404⁶⁰. Eine, abgesehen von den angedeuteten stilistischen Variationen, inhaltliche Änderung des Siegelbildes hat unter den verschiedenen Ästen des Geschlechtes nur bei demjenigen zu Kempten Platz gegriffen, wo der Hut eine zweifarbige Spaltung überdeckt⁶¹; die Farben sind aus den Siegelbildern verständlicherweise nicht zu erkennen⁶².

Ein anderes Wappen/Siegel als das oben besprochene hat die Familie v. Mulegg geführt, in der ein anderer Zweig des Gesamtgeschlechtes (entstanden vielleicht durch

⁵¹ Vgl. Genealog. Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels III (1952) 365 ff.

⁵² Staatsarchiv Neuburg Urk.-Fasz. E 147 Nr. 3, 4.

⁵³ AStAM KU Lindau Nr. 445; ebd. Ritterorden Urk. Nr. 7245. — Kammerer, Nikolauspfliegarchiv Nr. 244.

⁵⁴ Wartmann a. a. O. VI S. 394.

⁵⁵ AStAM Montfort-Archiv Urk. Nr. 123. — Stadtarchiv Wangen Urk. von 1457 (2), 1458 (2), 1459, 1460, 1461, 1462. — Wartmann a. a. O. VI S. 524.

⁵⁶ Staatsarchiv Neuburg Urk.-Fasz. E 147 Nr. 4.

⁵⁷ Allgäuer Heimatbücher 51, Alte Allgäuer Geschlechter XXXV: A. Scheurle, Der Stadt Wangen Steuerbuch von 1505, Kempten 1960.

⁵⁸ Baumann a. a. O. III 529.

⁵⁹ Baumann a. a. O. II 539.

⁶⁰ Stadtarchiv Kempten Urk.

⁶¹ Vgl. Anm. 18.

⁶² Woher Zimmermann-Zollhoefer a. a. O. 230 die Blasonierung „Gespalten von Blau und Rot“ für das Wappen des Hans v. Mulegg zu Kempten nehmen, wird a. a. O. nicht ersichtlich. Aus dem Siegelbild kann man sie nicht ableiten, da dort durch die Spaltung nur der Farbunterschied an sich kenntlich gemacht wird.

Abstammung linker Hand) zu vermuten ist. Es handelt sich hierbei um ein redendes Bild, bestehend aus einem 6speichigen Mühlrad; ein Siegel ist zuerst 1383, dann 1395 für Heinrich Mülleß, Landammann des Grafen Haug v. Montfort zu Bregenz, überliefert⁶³ (Legende: + S. hAINRICI . DICTI . MVLEGG .). Als Ammann am Sulzberg (Vorarlberg) ist Heinrich Mülleß seit 1383 bezeugt (Prädikat: „ehrbar fromm“)⁶⁴, als Landammann wird er bis 1398 genannt⁶⁵. Das gleiche Siegelbild, aber mit der Legende + S. MARTI . VON . MVLEGG, führte Martin Mülleß, 1427—1440 Vogt zu Hoheneck⁶⁶ (Prädikat 1427: „erber weis“⁶⁷; im gleichen Jahr: „erber vest“⁶⁸; 1440 „fromm, vest“⁶⁹; 1435 „Junker“⁷⁰); 1443 ist er als Bürger zu Bregenz bezeugt⁷¹. Über hundert Jahre später war dann ein Martin Mülleß Stadtmann in Bregenz⁷², welcher wie die 1650 zu Bregenz verstorbene Anna Deuring geb. de Milegg den Hut im Wappen hatte⁷³. Über seine Herkunft läßt sich keine sichere Aussage machen; wenn er das Wappen zu Recht führte, könnte man an Identität mit dem 1505 (vgl. Anm. 57) zu Wangen erwähnten Marti Mülleß oder Abstammung von diesem denken. Man könnte unter diesen Umständen sogar familiäre Beziehungen zwischen den Familien Mülleß mit dem Hut und mit dem Rad vermuten, für die es allerdings keine Belege gibt. Von einem 1581 genannten Bregenzer Bürger Jerg Mülleß scheint ein Siegel oder Wappen nicht überliefert zu sein⁷⁴.

Die für das Geschlecht der Mülleß erhaltene Überlieferung bietet ein interessantes Beispiel dafür, wie in adeligen Familien, welche die ausschließlich ritterliche Lebensweise aufgegeben haben, sich noch lange die Standesqualität erhält. In Kempten galt 1421 Hans v. Mülleß, bereits Bürger der Stadt, als ritterbürtig, wie die Beifügung des Adelsprädikates zeigt, ebenso 1422 und 1436 Konrad v. Mülleß (Siegellegende 1436: S. CVNRADI . DE . M. .). Bis 1480 scheint die Erinnerung daran zwar geschwunden zu sein (Johann Mülleß), doch darf man einen Studenten des römischen Rechts in dieser frühen Zeit (Ingolstadt!) der gehobenen Bürgerschaft ohne weiteres zurechnen. Bei den zu Altstätten/Hinang gesessenen Mülleß wird die ständische Minderung von 1404 bis 1519 dagegen ganz deutlich, doch ist der Konrad von 1519 immer noch siegelmäßig; vielleicht geht von hier ein Teil jener vielen bäuerlichen Mülleß aus, die man noch heute im oberen Allgäu antrifft.

⁶³ Kammerer, Spitalarchiv Nr. 24 (1383). — AStAM KU Lindau Nr. 217 (1395).

⁶⁴ Kammerer, Spitalarchiv Nr. 24.

⁶⁵ Kammerer, Spitalarchiv Nr. 44, und Mitt. des Vorarlberger Landesarchivs (Dr. Welti).

⁶⁶ Kammerer, Spitalarchiv Nr. 209, 307. — Kammerer, Nikolauspfliegarchiv Nr. 100, 117. — Kammerer-Pietsch Nr. 119, 126, 135, 140, 142, 143, 156. — AStAM Ritterorden Urk. Nr. 7235.

⁶⁷ Kammerer, Spitalarchiv Nr. 209.

⁶⁸ AStAM Reichsstadt Kempten Urk. Nr. 288.

⁶⁹ Kammerer, Spitalarchiv Nr. 307.

⁷⁰ AStAM Augsburg DK Urk. Nr. 315. — Baumanns Bemerkung, der ihn a. a. O. für einen Bürgerlichen hält, erweist sich somit als unrichtig.

⁷¹ Mitt. des Vorarlberger Landesarchivs.

⁷² Vgl. Anm. 71.

⁷³ Vgl. Anm. 71.

⁷⁴ AStAM KU Lindau Nr. 2094. — Nicht festgestellt werden konnte, ob die im 15. und 16. Jh. vorkommenden Augsburger Bürger Mülleß mit der hier behandelten Familie zusammenhängen; 1491 u. 1511 Thoman M., 1526 Ulrich M., 1558 Hans M. (AStAM KU Augsburg St. Katharina Nr. 378, 1167, 1029; ebd. St. Ulrich u. Afra Nr. 2356 a. — Stadtarhiv Augsburg, Steuerbücher 1492, 1512, 1528, 1554, 1562; freundliche Mitt. von Archivdirektor Dr. H. Fr. Deininger).

Besonders lehrreich sind dann die Sonthofer Verhältnisse. Während sich der älteste in Sonthofen feststellbare Hans v. Mülleß in seinem älteren Siegel selbst nur „Mvleß“ nennt, wird ihm vom Schreiber der Urkunde von 1420 ganz selbstverständlich das Prädikat „vest“ zugelegt — wer „vest“ ist, ist fehdefähig und damit ritterbürtig. Der adelige Name „v. Mülleß“ wird dann seit 1425 wieder mehrfach geführt, und als um 1452 ein neues Siegeltypar geschnitten wird, erscheint das Prädikat „von“ auch in dessen Legende. Daß seit 1425 die Bezeichnungen „erber und bescheiden“, „erber weis“, „ersam (weis)“ und „fürsichtig und wis“ erscheinen, deutet daneben nur auf die Doppelstellung von Herkunft und tatsächlicher bürgerlicher Situation. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zeigt sich dann an der Siegellegende, daß die Erinnerung an die adelige Herkunft verlorengeht, doch erhält sich die Siegelmäßigkeit bis nachweislich 1527, wobei offen ist, ob es danach überhaupt noch männliche Nachkommen gegeben hat.

Rechtlich bedeutsam hätte die Frage der Ebenbürtigkeit in der Familie Mülleß 1483/86 im Streit zwischen Frick Hundbiß und den Wangener Mülleß um das Lehen Waltrams werden können, wenn nicht letzten Endes doch lehenrechtliche Erwägungen den Ausschlag gegeben hätten. Vonseiten des Frick Hundbiß und seiner Ehefrau Agnes geb. v. Mülleß wurde damals der Anspruch seitens Peters und Heinrichs v. Mülleß zu Wangen unter anderem deshalb zurückgewiesen, weil deren Zugehörigkeit zur Familie nicht erwiesen sei, wobei angeführt wurde, „es heiße mancher arme Mann Kaiser, König oder Graf, ohne doch kaiserlichen, königlichen oder gräflichen Stammes“, ferner: „es werden auch Bastarde nach ihren Vätern genannt, ohne deshalb Schilds und Helms ihrer Väter zu sein“⁷⁵. Als Fangschuß gewissermaßen sollte aber die Behauptung wirken, daß die „Gegenpartei in ihren jüngeren Tagen Schnyderwerch getrieben“ habe und nicht für adelig angesehen worden sei⁷⁶. Daran ist nun Richtiges und Falsches zugleich und es scheint, daß Frick Hundbiß und seine Frau sich nicht die Mühe bereitet haben, sich genauer zu unterrichten. Sie vertraten insofern die Meinung ihrer Zeit, als sie voraussetzten, daß rechtlich gesehen Städte, in welchen die Zünfte regierten, kein Patriziat oder eine ähnliche, führende Bürgerschaft mit Anspruch auf Ritterbürtigkeit mehr hätten — und Wangen hatte die Zunftverfassung tatsächlich 1381/82 eingeführt. Das hatte zur Folge, daß in der Stadt selbst keiner ihrer Einwohner für adelig angesehen wurde. Es mag auch sein, daß die Prozeßgegner, Peter und Heinrich v. Mülleß, in ihrer Jugend eine Handlung erlernt hatten, was aber in einer von den Zünften regierten Stadt einfach eine Notwendigkeit war, wenn man bei den öffentlichen Dingen mitsprechen wollte. Daß die Wangener Mülleß indessen bei ihresgleichen außerhalb der Stadt als ritterbürtig galten, zeigt die Tragschaft Heinrichs v. Mülleß, des späteren Stadtmanns (der wohl der Vater von Peter und Heinrich war) über die Kinder Hans Rudolfs v. Weiler. Eine solche Tragschaft (= Vormundschaft) beinhaltet auch die Fähigkeit, anstelle der Mündel alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die diesen zustünden, sobald sie volljährig wären. Das setzt die vollständige Rechtsgleichheit voraus; tatsächlich sind Träger auch stets mindestens des gleichen Standes wie ihre Mündel. Auch der Stand des Mitvormundes mag im vorliegenden Fall für die Ebenbürtigkeit Heinrichs v. Mülleß sprechen: es war der Junker Burkard v. Weiler⁷⁷.

⁷⁵ Staatsarchiv Neuburg Urk.-Fasz. E 147 Nr. 4.

⁷⁶ Staatsarchiv Neuburg a. a. O.

⁷⁷ Kammerer, Nikolauspfliegarchiv Nr. 244.

Wenn somit die Beschäftigung mit dem Geschlecht der Herren v. Mühlegg hinsichtlich eingehender genealogischer Nachrichten, wie zu sehen war, nur wenig ergiebig ist, so lohnte sie umso mehr bezüglich der ständischen Verhältnisse, die sich ziemlich klar durch die Zeit der Verbürgerlichung verfolgen lassen und unzweideutige Schlüsse rechtlicher Art erlauben. Da der kleine Adel das Schicksal der Verbürgerlichung seit dem 14. Jahrhundert in größerer Zahl erfuhr, die Nachrichten aus der Zeit nach der Aufgabe der ritterlichen Lebensweise aber vielfach nur mangelhaft sind, erschien das, was diesbezüglich über das Geschlecht der Mühlegg überliefert ist, bemerkenswert genug, um es als beispielhaft aufzuzeichnen.

2. Die unbekannte mütterliche Abstammung der jüngeren Rotensteiner

Im oben besprochenen Fall waren die ständischen Verhältnisse aufgrund von Umwelt und Lebensführung Anlaß zur Beschäftigung mit Fragen der Ebenbürtigkeit. Im folgenden Fall, der etwa um die gleiche Zeit spielt, geht es um die Nachwirkungen einer Mißehe bei den Herren v. Rotenstein (Gde Grönenbach, LK Memmingen).

Konrad d. Alte v. Rotenstein hatte sein Erbe 1339 unter seine 4 weltlichen Söhne Heinrich, Ludwig, Friedrich und Konrad geteilt. Von diesen hatten nur Friedrich und Ludwig Nachkommen. Ludwigs Linie erlosch 1482 mit seinem Urenkel Ludwig im Mannesstamm; die Besitzungen fielen an die Nachkommen seiner Stiefschwester Corona (∞ Haupt Marschall zu Pappenheim). Friedrich hatte 3 Söhne Hug, Jos und Wilhelm, die ebenso wie ihr Vater wenig Geschick zeigten, ihre Güter zusammenzuhalten; sie verkauften ihre Besitzungen 1374 mit Ausnahme von Albrechts (Gde Immenthal, LK Marktoberdorf). Danach nahmen sie fremde Kriegsdienste und zogen in welsche Lande, von wo um 1402 nur Hug zurückkehrte; wie noch zu sehen sein wird, hatte sich der Aufenthalt in der Ferne für ihn gelohnt.

Eine seiner ersten Handlungen nach der Rückkehr war es, seinen Vetter Konrad v. Rotenstein zu Grönenbach dazu zu bewegen, die Kinder seines verschollenen Bruders Jos (Jodokus) anzuerkennen⁷⁸. Von diesen Kindern, geschweige von einer Eheschließung Jos' ist indessen vorher nie die Rede. Ihre Jugend hellt sich erst durch eine Urkunde von 1416 auf⁷⁹, in welcher Hug v. Rotenstein, der mit seinen in fremden Landen erworbenen Mitteln 1410 die Feste Ittelsburg (später „Falken“, Gde Grönenbach) gekauft hatte, die Kinder zu seinen Erben einsetzte. Er sagt in der Urkunde, daß „Gerwig und Burckhart von Rottenstain und ire geschwistergit mein recht eelich vettern und geborn frund sind und auch die wappen billich und von recht furen, als sy ir vatter, mein bruder selig Jos von Rottenstain, und mein vetter selig herr Conrat von Rottenstain und ander . . . furen sollen und gefurt hand . . . Wa aber die vorgeannten Gerwig und Burckhart von Rottenstain und ander ir geschwistergit in ir kindthait gedruckt und von etlichen leuten nit darnach gehalten oder in rede kommen were, das ist von großer armut wegen geschechen, von des wegen auch ir vatter selig obgenannt in sollich groß geltschuld und kumernuß fiele, das er auß disen landten rayt so ferr in frembde land, das man darnach nichts mer von im gehort hat . . . und die vorgeannten kinder Gerwig und Burckhart . . . klain in ellend und in armut verlasssen waren . . .“.

In der Anerkennung von 1402 wie auch in der auszugsweise zitierten Urkunde von

⁷⁸ AStAM KU Kempten Nr. 1543 fol. 13.

⁷⁹ AStAM KU Kempten Nr. 1783 fol. 55'.

Die vermuteten Generationen der Familie v. Mühlegg

1 Filiationen und Geschwister: vermutet, — sicher

Hainricus de Molendino
gen. 1277—1291

1

Hainrich v. Mûlegge
gen. 1325

2

Hainrich
zu Leuten
gen. 1363

3

Haintz
zu Hinang
gen. 1404

Hans d. A.
gen. 1410

Hainrich
Landammann zu Bregenz
gen. 1383—1398

4

Hans
B. zu Kempten
gen. 1421—1433

Cunrat
gesessen im Bauhof
B. zu Kempten
gen. 1422—1436

N. N.

Bentz
zu Berghofen
gen. 1414—1424

Hartmann
zu Berghofen
gen. 1424

Hans
zu Sonthofen
gen. 1420—1452/59

Hans
zu Waltrams
gen. 1409—† vor 1450
∞ I vor 1413 N. N. v. Waltrams?
∞ II vor 1413 Gutta v. Ellhofen
∞ III vor 1430 N. N. Rudolf aus
Isny; sie 1450 Witwe

Martin
1443 B. zu Bregenz
gen. 1427—1443

5

N. N.

N. N.

Hans d. J.
zu Sonthofen
gen. 1450—1466

Els
1481 Wwe.
∞ Ulrich Crafft
zu Sonthofen

Raper
zu Waltrams
* um 1433,
† vor 1477 X 25

Margarete
gen. 1468—1501

Agnes
∞ vor
1473
Frick
Hundbiß

Heinrich
zu Wangen
gen. 1448—1462

6

Johann
von Kempten
gen. 1480—1482

Conrat
zu Hinang
gen. 1519

Hans
zu Altstätten
gen. 1486
∞ Anna Weyssin
gen. 1486

Hans d. A.
zu Sonthofen
gen. 1510—1547

Heinrich
zu Wangen
gen. 1473 (—1505?)

Peter
zu Wangen
gen. 1473
(∞ N. N. = „alt Mülöggin“?)
gen. 1505

Jakob
zu Wangen
gen. 1505

7

Hans
zu Sonthofen
gen. 1518—1560

Martin
gen. 1505
(um 1550 B. zu Bregenz?)

8

Anna
aus Sonthofen
gen. 1593
∞ Colmann Schmid
B. zu Memmingen

Ursula
aus Sonthofen
gen. 1602
∞ Bartolome Motz
B. zu Memmingen

Jerg
B. zu Bregenz
gen. 1581

9

Anna
† Bregenz 1650
∞ N. N. Deuring

10

1416 wird der Mutter der Kinder mit keinem Wort Erwähnung getan. Die Verschweigung scheint vielmehr ganz bewußt erfolgt zu sein und paßt zu dem Umstand, daß die Kinder vor der Rückkehr ihres Onkels nicht für adelig gehalten oder „in rede komen weren“ — sie kann nur bedeuten, daß Jos v. Rotensteins Ehefrau nicht ebenbürtig war. Sie mag aus einem kleinen Bürgergeschlecht einer der umliegenden Reichsstädte gekommen sein. Ihre Kinder werden noch später von den Marschällen zu Pappenheim als „Bankerte“ und „ir confession im rechten onwirckhlich“⁸⁰ bezeichnet, was sich aber nur auf die nicht geglückte Nachfolge auf den Gütern des 1482 verstorbenen Ludwig v. Rotenstein bezog, die später wieder durchaus ritterliche Lebensführung der Enkel Jos v. Rotensteins aber nicht mehr berühren konnte⁸¹. Sie haben durchwegs ebenbürtige Ehen geschlossen (z. B. Engelschalk, Auer v. Herrenkirch, v. Pfahlheim, v. Friedingen)⁸². Wenn Baumann⁸³ als Anlaß für eine Schmähung Gerwigs d. Ä. v. Rotenstein auf einem Heidelberger Turnier um 1440/50 irrtümlich dessen angeblich unstandesgemäße Ehe mit Felicitas Engelschalk annahm, während der wahre Grund in der unebenbürtigen Herkunft seiner unbekanntenen Mutter zu suchen sein muß, so zeigt dies nur wieder, daß man in der Beurteilung von Standesfragen nicht vorsichtig genug verfahren kann⁸⁴.

Landsberg — Phetine ein Beitrag zur Geschichte der freiherrlichen Familie von Pfitzen*

Von Hans Jürgen Rieckenberg

I

Ludwig Baumann hat mit Recht auf die engen Zusammenhänge zwischen der Gründung der Stadt München und Landsberg hingewiesen. Beide Städte gehen zweifellos auf die Initiative und den Willen Heinrich des Löwen zurück, sie sind dort angelegt, wo die Salzstraße aus der Richtung Salzburg nach Westen Isar und Lech überschreiten

⁸⁰ AStAM KU Kempten Nr. 1783 fol. 6; ebd. Nr. 1543 fol. 13.

⁸¹ Vgl. Steichele-Schröder, Das Bistum Augsburg VII 136 ff.; Baumann a. a. O. II 553 f.; Andrian-Werburg, Zur Geschichte und Genealogie der Herren von Rotenstein, in: Teure Heimat, Wochenbeilage zum Lokalanzeiger für den Landkreis Kempten, Nr. 46, Dietmannsried 1962.

⁸² AStAM PS Rotenstein Karton 357.

⁸³ Baumann a. a. O. II 553.

⁸⁴ Einzelne Mitglieder des Geschlechts der Engelschalk treten bereits im ersten Drittel des 15. Jh. als ritterliche Landsassen im Herzogtum Baiern-München in Erscheinung (K. Frhr v. Andrian-Werburg, Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem der Herzoge Johann II., Ernst und Wilhelm III. von Bayern-München (1392—1438), Diss. München 1961 (Masch. Schr.).

* Wir verweisen auf folgende Darstellungen: S. Riezler, Geschichte Baierns I, 2 S. 305; L. Baumann, Zur Geschichte des Lechrains und der Stadt München, in: Archivische Zeitschrift, NF 10, S. 1—92, bes. S. 16—20; ders. Die Benediktbeurer Urkunden bis 1270, in: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1912,

sollte. So eindeutig und klar somit die Beweggründe für die Anlage der Stadt Landsberg sind, so verworren scheinen die Rechtslage, die topographischen und die Besitzverhältnisse gewesen zu sein. Nach Baumann und der älteren Forschung hat der Ort ursprünglich nach dem Dorfe Phetine den Namen geführt, der allmählich dann durch den Namen Landsberg von der im 12. Jahrhundert errichteten Burg verdrängt worden sei. An das Dorf Phetine erinnert noch heute das Geschlecht der Freiherren von Pfetten.

Gegen diese Auffassung Baumanns erheben sich aber doch Bedenken, schon Weisthanner hat solche kürzlich ohne genauere Begründung angemeldet. So urkundet 1171 Heinrich der Löwe in *constructione castris Phetine*, während wir ihn schon etwa 10 Jahre vorher in dem *castrum* Landsberg erwähnt finden. Hiernach wäre gerade das *castrum* Landsberg älter als das *castrum* Phetine, es müßten wohl beide *castra* eine zeitlang nebeneinander bestanden haben, wobei gerade das zuletzt erbaute, anfänglich dem Ort den Namen gegeben haben soll. Wir wollen vorerst noch dahingestellt sein lassen, was wir unter dem mittellateinischen Wort *castrum* zu verstehen haben.

Zum anderen soll es nach Baumann zur gleichen Zeit im Raume des heutigen Landsberg die Familie von Pfetten und die von Landsberg gegeben haben, die Baumann und mit ihm Riezler gleich den Herren von Staufen (= Stoffersberg westlich von Landsberg) setzen. Da nun keine verwandtschaftlichen Bindungen zwischen den beiden Familien nachzuweisen sind, und auch nichts darauf hindeutet, daß solche bestanden haben können, die Herren von Pfetten waren Ministeriale der Welfen, während die Herren von Staufen gelegentlich sogar als Grafen bezeichnet und in den Zeugenreihen der Urkunden an bevorzugter Stelle aufgeführt werden — es deutet daher natürlich auch keine Urkunde, in der beide Familien gemeinsam als Zeugen aufgeführt werden, irgendwelche verwandtschaftliche Beziehungen an — scheidet auch die Möglichkeit der Annahme einer Ganerbenburg für beide Geschlechter aus, sodaß wir uns vorzustellen hätten, daß es innerhalb der heutigen Stadt Landsberg zwei Burgen gegeben haben muß, nach denen sich je eine adelige Familie nannte, nämlich die um 1170 erbaute Burg der Herren von Pfetten und die der Herren von Landsberg. Ist das Vorhandensein von zwei Geschlechterburgen auf so engem Raum an sich natürlich möglich, so gibt aber doch zu denken, daß wir bisher keinen Anhaltspunkt für die Erbauung und vor allen Dingen für die Lage der Burg der Herren von Landsberg besitzen. Der Kern der Stadt Landsberg ist auf keinen Fall als Dynastenburg anzusprechen. Er stellt zweifellos eine städtische Siedlung dar.

Da ganz augenscheinlich die schriftliche Überlieferung für sich keine Klarheit über die Verhältnisse im Raum der heutigen Stadt Landsberg zu geben vermag, gilt es nach weiteren Hilfsmitteln zur Klärung dieser Frage Umschau zu halten. Als solches bietet sich die Topographie der heutigen Stadt an. Dadurch, daß wir den Stadtplan mit Hilfe

S. 121; H. C. Frhr. v. Pfetten-Arnach, Die Pfetten zu Landsberg und Umgebung bis zum 16. Jahrhundert, in: Landsberger Geschichtsblätter 1928, Sp. 57—62, 65—68; P. Dirr, Grundlagen der Münchener Stadtgeschichte, 1937 (mit Stadtplan); F. Solleder, München im Mittelalter, 1938; H. Keller, Oberbayerische Stadtbaukunst, in: Festgabe für W. Goetz, 1948 (mit Stadtplan von Landsberg und Einzeichnung des Umrisses des Dorfes Phetine); F. Hamm, Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen; Monumenta Boica VII, VIII, XXII, Regesta Boica Urkunden Heinrich des Löwen, hrsg. von K. Jordan, = MGH Dynastenerkunden Bd. 1, . . .; Schäfflerner Traditionen, hrsg. von A. Weisthanner, 1952; Register ungedruckter Urkunden des städtischen Archivs Landsberg, hrsg. von H. Zintgraf, in: Oberbayerisches Archiv 49, 1895/96, S. 304—10. Nur dort, wo diese Hinweise nicht ausreichen, werden wir weitere Literatur oder andere Quellensammlungen anführen.

der sehr dürftigen Nachrichten aus der Frühzeit Landsbergs zu deuten versuchen, hoffen wir, neue Erkenntnisse über die Gründung der Stadt und damit auch zu der Frage nach der Herkunft der Herren von Pfetten und Landsberg gewinnen zu können. Der Plan der alten Stadt ist denkbar einfach. Beherrscht wird sie von dem großen dreiseitigen Hauptplatz, der Erweiterung der Salzstraße, um deretwillen Landsberg angelegt wurde. Auf den Platz führt durch das Schmalztor von Osten (München) die alte Salzstraße und verläßt ihn im Süden zur Lechbrücke hin. Nördlich von dem Platz, durch einen Häuserblock getrennt, liegt die Stadtkirche St. Marien, heute ein spätgotischer Backsteinbau (1458—88), und von Norden stoßen auf den Hauptplatz der „Vordere“ und „Hintere“ Anger, die sich am Sandauerter zur Straße nach Augsburg vereinigen, der Name der Straßenzüge erinnert noch heute daran, daß wir dort eine ursprünglich dörfliche Anlage vor uns haben. Jedoch lag das Dorf Phetine — wie wir noch näher ausführen werden — an der heutigen Bergstraße vor dem Schmalztor, also ebenfalls an der alten Handelsstraße.

Nun hat schon Baumann die Ansicht zweifellos mit Recht vertreten, daß Landsberg von Heinrich dem Löwen zum Schutz des Lechübergangs im Zuge der gewaltsamen Verlegung des Marktes von Oberföhring nach München und damit seiner Handelspolitik angelegt worden sei, ohne jedoch diese Ansicht im einzelnen zu begründen. Welche Argumente gibt es nun zur Stützung dieser These, damit sie an Festigkeit und Wahrscheinlichkeit gewinnt und wir daraus Erkenntnisse für unsere Frage nach den Herren von Pfetten und Landsberg gewinnen können? Es darf nicht übersehen werden, daß Landsberg zum ersten Male gerade in Verbindung mit Heinrich dem Löwen 1160 erwähnt wird, er hielt dort bei seiner Rückkehr nach Bayern ganz augenscheinlich einen Gerichtstag ab. Auch die auffällige Lage der Stadtkirche abseits der Hauptverkehrsstraße, wie die Tatsache, daß die Häuserbreite acht bis neun Meter oder, wenn später mehrere Häuser zusammengefaßt wurden, ein vielfaches davon betragen, deutet auf eine Beteiligung des Herzogs an der Gründung der Stadt hin, finden wir doch die ähnlichen Verhältnisse in Lübeck (dort betrug die Häuserbreite 8—10 m) und in den Zähringerstädten — Heinrich war durch seine erste Ehe der Schwiegersohn Konrads von Zähringen, der die Gründung Freiburgs i. Br. mit gefördert hatte. Auffällig ist weiter, daß das alte Rathaus mitten auf dem großen Platz erbaut worden war, dort wo wir in den sogenannten Zähringerstädten ursprünglich oft ebenfalls ein öffentliches Gebäude finden, wie etwa in Villingen (vgl. auch die Lage des alten Dinghauses in München auf dem Marienplatz). In Landsberg befindet sich heute dort der Brunnen. Weiter verdient beachtet zu werden, daß der Patron der Stadtkirche vor dem Neubau (geweiht 1466) der heilige Vitus, der Schutzheilige des Klosters Corvey an der Weser gewesen ist, so hören wir etwa 1373 von einer Veitsdult. Soweit wir sehen, gibt es zwei Perioden der Ausbreitung seines Kultes, einmal von der karolingischen Zeit bis in den Anfang des 10. Jahrhunderts und dann wieder im späten Mittelalter, als der Heilige zu den Vierzehn Nothelfern gezählt wurde. Zwischen beiden Perioden wurde nun dem Heiligen die Stadtkirche in Landsberg geweiht, und es liegt doch der Gedanke sehr nahe, daß die Kirche seine Reliquien durch die Vermittlung des Herzogs erhalten hat, der doch gleichzeitig der Herzog der Sachsen und Bayern war, wenn es auch bisher nicht gelungen ist, ein besonders enges Verhältnis zwischen dem Herzog und gerade diesem Heiligen nachzuweisen. Wir wissen aber, daß er ein großer Sammler und Verehrer von Reliquien gewesen ist und daß der hl. Vitus gerade im 12. Jahrhundert als Patron der Sachsen angesehen wurde, fügte doch diese Bemerkung ein Corveyer Überarbeiter der Chronik des Thietmar von Merseburg ihr

ausdrücklich hinzu, als er darüber berichtete, daß der deutsche König Heinrich II. 1012 am Tage des Heiligen in Corvey weilte¹.

Darf man vielleicht auch den einzelnen Argumenten, die auf Heinrich den Löwen als Gründer Landsbergs hindeuten, für sich allein gesehen keine allzu große Bedeutung beimessen, so kann man sich doch dem Gewicht, das sie in ihrer Gesamtheit durch die gleichgerichteten Aussagen haben, nicht verschließen, zumal ja auch alle allgemein historischen Überlegungen auf die gleiche Deutung der Entstehung Landsbergs hinweisen. Wurde München von Heinrich dem Löwen gegen Freising gegründet, so Landsberg gegen Augsburg. Die Anlegung beider Orte bildet eine einheitliche Willensäußerung des Herzogs.

Haben wir nun über den Gründer der Stadt, soweit dieses überhaupt bei der dürftigen Quellenlage möglich ist, Klarheit gewonnen, so müssen wir uns jetzt der Frage zuwenden, welche Rolle haben die Herren von Staufeu, die Baumann ja gleich den Herren von Landsberg setzt, in Landsberg selbst gespielt und wie war ihr Verhältnis zu Heinrich dem Löwen. Heinrich von Staufeu, das führende Mitglied der Familie in der Zeit zwischen 1155 und 90, also in den entscheidenden Jahren, finden wir nicht nur wiederholt in der Umgebung des Herzogs in Bayern, sondern er begleitete ihn 1155 sogar nach Italien. Die Vogtei über das Kloster Wessobrunn scheint für mehrere Generationen im Besitz der Familie gewesen zu sein, und so erscheint auch nach 1155 nach dem Diplom Friedrichs I., in dem dieser Heinrich dem Löwen die Vogtei bestätigt, Heinrich von Staufeu weiter als Vogt, entsprechend der Urkunde ist er ganz augenscheinlich der Untervogt des Herzogs gewesen. In einigen wenigen Urkunden wird Heinrich als Graf bezeichnet, in zahlreichen steht er in der Zeugenreihe unmittelbar hinter den Grafen. Wenn wir uns nicht sehr täuschen, tritt Heinrich von Staufeu sogar als Zeuge in einem Diplom Friedrichs I. für Gottfried von Viterbo in Donauwörth auf². Zu seiner Beisetzung 1192 erschienen außer dem Abt von Wessobrunn die Bischöfe Udalschalk von Augsburg und Heinrich von Chur, wie auch der Herzog Ludwig von Bayern. All diese Tatsachen lassen erkennen, daß Heinrich von Staufeu in Bayern zweifellos eine bedeutende Rolle gespielt haben muß, aber es gibt uns keine Quelle darüber Auskunft, welche Rolle Heinrich von Staufeu in Landsberg selbst gespielt haben könnte. Nirgends gibt es einen Hinweis dafür, daß er in engeren Beziehungen zur Stadt Landsberg gestanden hat, nirgends gibt es ein Zeugnis dafür, daß er sich von Landsberg genannt hat oder der Vogt des Herzogs über die Stadt gewesen ist.

Was verleitete aber nun Baumann und Riezler zu der Annahme, daß die Herren von Staufeu auch den Namen der Herren von Landsberg und eine Burg dort besessen haben? Die wichtigste Stütze für diese These ist die Nachricht in der Genealogia Ottonis II. ducis Bavariae et Agnetis ducissa des Hermann von Altaich, daß der Freie Heinrich von Landsberg den Herzögen von Bayern seinen Besitz vermacht habe³. Aber diese Mitteilung darf auf keinen Fall auf Heinrich von Staufeu bezogen werden, denn von ihm wissen wir, daß er einen Sohn Wernhard hatte, der ihn überlebte und daher auch beerbte. Wir wissen sogar, daß im Anschluß an seine Beisetzungsfestlich-

¹ Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hrsg. von R. Holtzmann = MG SS NS IX, 1935 VI 66 (44) S. 357.

² Stumpf, Nr. 4104 (von 1169).

³ MG SS XVII, S. 377.

keiten durch ihn dem Kloster Wessobrunn entfremdete Güter in Gegenwart der oben aufgezählten Fürsten diesem wiederhergestellt wurden, aber nirgends ist die Rede davon, daß Ludwig von Bayern der Erbe Heinrichs sei. Im Gegenteil, es wird ausdrücklich gesagt, daß sein Sohn Wernhard die strittigen Güter gegen jährlichen Zins auf Lebenszeit zurückerhält. Ganz augenscheinlich trat also Wernhard in allen Dingen die Nachfolge seines Vaters an. Hermann von Altaich hätte es doch zweifellos erwähnt, wenn Heinrich von Staufeu seinen Sohn zu Gunsten des Herzogs enterbt hätte.

Nach den Schäftlerner Traditionen ist es allerdings möglich, daß der oben genannte Wernhard von Staufeu auch gleich einem Wernhard von Landsberg zu setzen ist, daneben kennen sie aber auch noch einen Heinrich und einen Eberhardus Wolf von Landsberg, ohne daß es möglich ist, sie der von Baumann und Riezler angenommenen Familie Landsberg-Staufeu zuzuordnen. Otto von St. Blasien, der etwa 60 Jahre nach den Ereignissen schreibt, erwähnt, daß 1164 in dem Krieg zwischen Welf VII. und dem Pfalzgrafen von Tübingen ein Heinrich von Landsberg einen edlen Böhmen getötet habe. Da keine zeitgenössischen Quellen — auch nicht die Historia Guelforum darüber berichten — vermögen wir nicht zu sagen, wen wir unter diesem Heinrich von Landsberg zu suchen haben, und es erscheint uns müßig, Überlegungen darüber anzustellen. Auffällig ist, daß nur zeitlich oder örtlich entfernte Quellen Herren von Landsberg kennen, liegt daher nicht der Gedanke nahe, daß die Bezeichnung **de Landesberg** nicht ein Geschlecht sondern nur die Gegend, aus der die betreffende Persönlichkeit stammte, angeben will. Daher können sich dahinter Angehörige der verschiedensten Familien verbergen. Und die schon verschiedentlich angezogene Urkunde des Abtes von Wessobrunn anlässlich des Todes von Heinrich von Staufeu führt unter den zahlreichen Zeugen neben einem Heinrich **de Chunerich** und Friedrich **de Judenhuseu** auch einen Ekkolf **de Landesberg** auf, ohne eine Verwandtschaft zu den Herren von Staufeu anzudeuten. Seine Nennung fast am Ende der doch verhältnismäßig langen Zeugenreihe schließt sie eigentlich aus. Unter diesem Ekkolf **de Landesberg** haben wir zweifellos einen Bewohner des Ortes zu verstehen. Unsere Annahme über die Verwendung der Bezeichnung **de Landesberg** wird aber doch wohl zur Gewißheit, wenn wir einige Namen weiter Eberhardus Wolf finden, der doch zweifellos identisch ist mit dem oben genannten Eberhardus Wolf **de Landesberg** der Schäftlerner Traditionen. Wir meinen nach dem Gesagten, daß die Auffassung Riezlers, daß die Herren von Staufeu auch den Namen Landsberg geführt haben, nicht haltbar ist. Es hat im 12./13. Jahrhundert keinen Adels- sondern nur eine Herkunftsbezeichnung **de Landesberg** gegeben, die Angehörigen der verschiedensten Familien zur Bezeichnung ihrer landschaftlichen Herkunft und nicht zur Abstammung gegeben wurden, aber es gibt keinen Hinweis dafür, daß Heinrich **liber de Lantsperch apud Lech flumen** ein Herr von Staufeu gewesen sei. Damit fällt auch von dem vermuteten Namen eines Adelsgeschlechtes her die Notwendigkeit fort, in der Stadt Landsberg eine Burg zu suchen, nach der sich ein Geschlecht nennen konnte.

Notwendig erscheint es uns aber zu untersuchen, was wir unter dem **castrum** Landsberg zu verstehen haben, in dem Heinrich der Löwe 1160 weilte. Bisher hat man zweifellos immer an eine Burg gedacht. Wir müssen uns aber davor hüten, den Begriff **castrum** zu eng zu fassen. **Castrum** muß nach mittellateinischem Sprachgebrauch nicht nur Burg bedeuten, es kann jede Art eines befestigten Platzes oder Lagers bezeichnen. Die Größe spielt dabei augenscheinlich keine Rolle, wie mir die Bearbeiter des mittellateinischen Wörterbuches ausdrücklich bestätigt haben. Aber je kleiner und je bürgähnlicher der Platz ist, umso leichter drängt sich der Ausdruck **castrum** auf und

daß das alte Landsberg, nach allem was wir ausgeführt haben, nicht allzu umfangreich gewesen ist, darüber kann kein Zweifel bestehen. Wir halten uns sogar dazu berechtigt, aus dem Ausdruck *castrum* Landsberg abzuleiten, daß es sich dabei um eine von Anfang an befestigte Gründung gehandelt haben muß, sonst hätte man doch zweifellos 1160 von einer *villa* oder einem *locus* Landsberg gesprochen. Auch der Name Landsberg deutet die Richtigkeit unserer Auffassung an.

Wir wissen jetzt, daß noch im 12. Jahrhundert nicht alle oft sehr viel älteren Kaufmannssiedlungen befestigt waren, so war etwa die Marktsiedlung Augsburg 1132 noch ohne irgendeine schützende Umwallung. Wenn nun Landsberg sogleich bei seiner ersten Erwähnung als *castrum* bezeichnet wird, so läßt diese Tatsache doch noch einmal die Bedeutung der Anlage und den Willen seines Gründers erkennen. Unsere Ausführungen schließen natürlich nicht aus, daß Heinrich der Löwe ähnlich wie in München auch vielleicht in Landsberg ein festes Gebäude besessen hat, aber genau wie im Falle München war für des Herzogs Politik der befestigte Handelsplatz, der Kaufleute anzog und damit große Einnahmen versprach, wichtiger als eine Burg. Es zwingt uns also nichts, im Raume der heutigen Stadt Landsberg nach einer Burg Landsberg im 12. Jahrhundert zu suchen, das *castrum* Landsberg ist die Stadt Landsberg. Es hat dort eine Burg gegeben, nämlich die der Herren von Pfetten, die um 1170 erbaut worden ist und auf die später der Name der Stadt überging, als Dorf und Burg Phetine als Teil der Stadt angesehen und schließlich in die Stadtbefestigungen einbezogen wurden. Und daß diese Burg auf dem heutigen Schloßberg gelegen hat, zeigt neben topographischen Gründen, auf die wir unten zu sprechen kommen werden, die Urkunde, in der am 13. Mai 1380 Ulrich von Pfetten sein Haus und die Veste zu Landsberg und alles was in der Veste Ringmauer gelegen ist gegen Belehnung mit der Veste Rauhen Lechsberg den bayerischen Herzögen Stephan und Johann überlassen mußte. Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß es sich in diesem Verzicht um das spätere Schloß Landsberg handelte, das die Wittelsbacher zum Ausbau ihres Territoriums als Verwaltungsmittelpunkt und als Sitz eines Amtmanns dringend benötigten. Dieser Forderung der Herzöge konnten sich die Herren von Pfetten auf die Dauer nicht widersetzen. Daß sie dabei mit anderen Gütern entschädigt worden sind, ist anzunehmen, aber in unserem Zusammenhang gleichgültig.

Doch wie war es möglich, daß sich die Herren von Pfetten überhaupt auf der die Stadt und die Straße beherrschenden Höhe eine Burg bauen konnten? Warum hat der doch sonst so rücksichtslose Löwe dieses nicht nur geduldet sondern sogar auch die Erbauung der Burg zur Datierung einer Urkunde benutzt? Wie wir unten zeigen werden, waren die Herren von Pfetten Ministeriale Welfs VI., und Heinrich der Löwe hatte sicher keine Neigung, mit seinem Onkel Streit anzufangen, indem er etwa den Herren von Pfetten den heutigen Schloßberg zur Erbauung einer Burg für seine Stadt fortnahm. Daß Welf VI. und sein Sohn sich derartige Übergriffe nicht gefallen lassen würden, zeigt doch wohl deutlich ihre Fehde mit dem ebenfalls mit ihnen verwandten Pfalzgrafen von Tübingen. Gewalt wie im Falle Oberföhring wäre hier durchaus fehl am Platze gewesen. Als nun aber nach dem unvermuteten Tode Welf VII. (1167) Heinrich der Löwe die berechtigte Aussicht hatte, Erbe seines Onkels Welf VI. zu werden, bezeichnete er die Herren von Pfetten als seine Ministerialen. Die Tatsache, daß er — wie erwähnt — eine Urkunde nach der Erbauung der Burg Phetine datierte, zeigt an, daß diese zumindest mit seiner Billigung und Zustimmung ausgeführt wurde. Wir glauben sogar, daß er durch diese auffällige Art der Datierung sein großes Interesse an dem Bau der Burg bekunden wollte. Einmal erhielt dadurch seine Grün-

dung, die Stadt Landsberg, die sonst vielfach übliche Burg und zum anderen war zu diesem Zeitpunkt die Burg auf dem heutigen Schloßberg geradezu notwendig geworden. Durch die Anwartschaft auf die ausgedehnten welfischen Besitzungen im südlichen Schwaben, im Raum Memmingen/Ravensburg, wurde Landsberg für ihn mehr als nur der Lechübergang der Salzstraße von München nach Westen, der aus dem Handel reichliche Einnahmen versprach, es wurde nun das Bindeglied zwischen Heinrichs bayerischem Herzogtum und den Welfschen Gütern im südlichen Schwaben, da doch der Übergang über den Lech weiter südlich bei Altenstadt wie auch nördlich in Augsburg in Händen des Augsburger Bischofs war und die Stadt Schongau erst 1235 von Kaiser Friedrich II. gegründet wurde, auch Altenstadt erhielt erst nach 1200 Stadtrecht. Für den Handel mochte das *castrum* Landsberg in der Flußniederung genügen, zum Schutze der einzigen für Heinrich aber so wichtigen Verbindungsstraße bedurfte es unbedingt der Burg auf der die Stadt beherrschenden Höhe. Die Burg selbst konnte er unbedenklich den Herren von Pfetten überlassen, da sie sie ihm ja als seine Ministerialen jederzeit öffnen mußten. Was dieser Flußübergang für das Itinerar des Herzogs bedeutete, zeigt schon die Tatsache, daß er über Landsberg zog, als er 1160 zum ersten Mal von Westen in sein Herzogtum zurückkehrte. Zu dem Interesse von 1158/60 an dem befestigten Handelsplatz Landsberg kam also seit dem Tode Welfs VII. (1167) noch die Notwendigkeit, diesen durch seine Lage zu den welfischen Besitzungen wichtigen Platz durch eine Burg zu sichern.

Als Folge seines Geizes ging ihm jedoch 1173/74 das Welfsche Erbe verloren und damit auch das Lehensgut der Herren von Pfetten. In diesem Augenblick konnte er natürlich nicht mehr die Burg zerstören oder ihren Weiterbau verhindern, das hätte doch zweifellos den Zorn des Kaisers hervorgerufen, der an seiner Stelle Erbe der Welfschen Güter werden sollte.

Eine entscheidende Frage bedarf aber nun noch der Beantwortung, woher leitete Heinrich der Löwe überhaupt das Recht ab, in der Flußniederung vor dem Dorfe Phetine ein *castrum* anzulegen? Haben wir es hier doch mit einem ähnlichen Gewaltakt gegen die Herren von Pfetten und ihren Lehensherrn Welf VI. zu tun, wie im Falle Oberföhring gegen den Bischof Otto von Freising, oder war Heinrich zu einer solchen Anlage berechtigt? Von Spannungen zwischen den Verwandten ist in jenen Jahren nichts bekannt, sondern Heinrich sollte sogar der Erbe seines Oheims Welf werden. Auch als nach dem Sturz des Löwen der Fall Oberföhring noch einmal aufgegriffen wurde, war dabei von Landsberg nicht die Rede, trotzdem doch damals für etwaige Geschädigte der günstigste Zeitpunkt für eine Klage gewesen wäre, im Gegenteil, wir finden 1219 als Nachfolger des Welfen als Herzog in Bayern den Herzog Otto II. im Besitz der Stadt, er verschenkte nämlich spätestens in diesem Jahr die Kirche in Landsberg an das Kloster Wessobrunn. Alles spricht also dafür, daß Heinrich um 1160 durchaus das Recht hatte, am Lech eine Stadt anzulegen. Doch woher stammt dieses Recht? Hier hilft uns vielleicht eine Entscheidung König Adolfs von 1294 aus Nürnberg weiter, in der nämlich festgestellt wird, daß alle angeschwemmten Inseln im Rhein oder einem anderen Fluß eher dem Reich und dem Grafen gehören, dem Zoll- und Geleitsrecht für den Fluß zustehen, als dem, dessen Schwemmland in der Flußniederung des Flusses hinzieht⁴. Dieses besagt doch wohl, daß das Schwemmland in der Flußniederung dem König bez. dem Grafen gehört. Und daß nicht die Herren von Pfetten, die Anlieger am Lech diese Grafenrechte besaßen, das bedarf wohl keines Beweises. Diese

⁴ MG Const. III, Nr. 506, S. 487 f.

Rechte im Lechrain hatten Heinrich der Stolze und sein Erbe, Heinrich der Löwe, inne, wie schon Riezler dargelegt hat. Diese Feststellung, daß Heinrich der Löwe auf dem ihm rechtmäßig zustehenden Boden die Stadt Landsberg angelegt hat, hebt doch unsere Arbeitsthese einer ursprünglich völlig rechtlichen Trennung zwischen Landsberg und Phetine über eine bloße These hinaus. Auf dem Schwemmland des Lech gab es die herzogliche Anlage Landsberg und in der Senke zum Fluß herunter das welfische Lehen der Herren von Pfetten, bestehend aus dem Dorf mit der Burg auf dem heutigen Schloßberg.

II

Nachdem wir uns mit den Anfängen des einen Teils der heutigen Stadt Landsberg, nämlich dem *castrum* Landsberg, beschäftigt haben, erscheint es uns nun notwendig, zur Lösung der weiteren Fragen unser Augenmerk auf den anderen Kern der heutigen Stadt, auf das Dorf Phetine, zu richten. Es ist nur zu selbstverständlich, daß dabei das Schwergewicht der Untersuchung auf der Geschichte der Familie von Pfetten und deren Beziehung zum alten Dorf Phetine liegt, war doch das ganze Dorf fast geschlossen bis in das 19. Jahrhundert hinein von Pfettensches Afterlehen.

Zum Verständnis der Bedeutung der Herren von Pfetten für die Geschichte Landsbergs müssen wir uns darüber klar zu werden versuchen, was wir über das Geschlecht im 12. Jahrhundert wissen. 1135 läßt es sich zum ersten Mal eindeutig nachweisen und zwar schon unter dem Familiennamen *de Phetine*. Seit diesem Zeitpunkt erscheinen immer wieder Angehörige des Geschlechts im 12. Jahrhundert, nur diese Zeit interessiert uns in diesem Zusammenhang, als Zeugen in den Urkunden für Klöster und Kirchen: wie St. Ulrich und Afra in Augsburg, Wessobrunn, Schäftlarn, Benediktbeuren u. a.; also in dem Alpenvorland zwischen Lech und Isar südlich der Linie Augsburg — München. Und zwar sind sie Ministeriale Welfs VI., denn unter den *ministeriales ducis* 1150/52, zu denen u. a. *Odalicus de Phetine* gerechnet wurde, sind auf keinen Fall Dienstmännern Heinrichs des Löwen zu verstehen, er war damals nicht Herzog der Bayern und daher auch nicht bei dem Rechtsgeschäft anwesend. Unter dem Herzog kann nur Welf VI. verstanden werden. Zwischen 1166 und 1172 bezeichnete er nun auch Udalrich von Pfetten ausdrücklich als seinen Dienstmann, und auch die erste Nennung der Herren von Pfetten in der Urkunde für St. Ulrich und Afra deutet diese enge Bindung zu Welf VI. an. Während der Zeit, in der Heinrich der Löwe mit dem Erbe seines Onkels Welf fest rechnen durfte, also nach dem Tode Wolfs VII. (1167), zählte er die Herren von Pfetten zu seinen Ministerialen und duldete oder förderte sogar ihren Burgenbau, wie wir oben schon ausgeführt haben.

Es ist nun der Augenblick, danach zu fragen, welches waren die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Burg. Auf Grund welcher Tatsachen konnten die Herren von Pfetten um 1170 mit Billigung und Unterstützung Heinrich des Löwen eine Burg bauen? Wie allgemein bekannt, war ursprünglich das Befestigungsrecht grundsätzlich Regal. Bei der Dürftigkeit der Nachrichten sehen wir nicht eindeutig, wie das Königtum dieses Recht verloren hat, durch die Untersuchungen von Schrader wissen wir aber, daß es sich im 12. Jahrhundert, also in der uns interessierenden Zeit, schon in den Händen der Grafen als Bestandteil ihrer Amtsgewalt befand. Wenden wir nun diese Ergebnisse der Forschung auf die Beantwortung der Frage nach den rechtlichen Voraussetzungen für die Erbauung der Burg Phetine an, so drängt sich doch wieder die Vorstellung — wie bei der Untersuchung über die rechtlichen Verhältnisse im *castrum* Landsberg — auf, daß Heinrich der Löwe die Grafschaftsrechte im Lechrain

inne gehabt haben muß. Als Inhaber der Grafschaft und damit der Befestigungshoheit mußte ihm doch alles daran liegen, daß zu diesem Zeitpunkt an diesem für ihn so wichtigen Punkt sein Ministerialer, der Herr von Pfetten, zum weiteren Schutze des neugegründeten *castrum* Landsberg auf der beherrschenden Höhe darüber eine Burg baute. Es ist nur zu verständlich, daß er sein großes Interesse daran in so auffälliger Weise bekundete, indem er 1171 eine Urkunde datiert mit der Angabe *in constructione castris Phetine*. Ohne einen Rechtsbruch zu begehen, konnte er selbst keinen Burgbau auf dem heutigen Schloßberg aufzuführen, da der Berg — wie noch zu zeigen sein wird — im Besitz der Herren von Pfetten, seiner zukünftigen Ministerialen war, aber er konnte diese zum Bau einer Burg ermuntern und sie auch dabei unterstützen.

Weiter wissen wir, daß die Herren von Pfetten schon vor der Gründung der Stadt Landsberg (1158/60) spätestens seit 1135 den namengebenden Besitz im Raume der heutigen Stadt besessen haben. Ob es sich dabei um einen Herrenhof, ein Dorf oder beides handelte, bleibt noch zu untersuchen. Nach der Urkunde Heinrichs des Löwen scheidet für die Zeit vor 1170 eine Burg hierfür aus. Doch wie vermögen wir die durch erneute Interpretation der Urkunden Heinrichs des Löwen auf Grund der kritischen Ausgabe der *Monumenta Germaniae historica* gewonnenen Erkenntnisse noch zu erweitern und zu vertiefen?

Genau wie im Fall der Stadt Landsberg selbst erscheint es uns Erfolg versprechend, auf die Topographie des Dorfes Phetine einzugehen. Wie schon angedeutet, haben uns die Beobachtungen von W. Wiegand die Lage der Siedlung Phetine in der Straßensenke zwischen Schloßberg und der gegenüberliegenden Höhe in etwa erkennen gelehrt. Es hat sich aber nun bei einer erneuten Zusammenstellung all des Pfetten'schen Lehenbesitzes gezeigt, daß er mit den Häusern direkt vor dem Schmalztor begann und ursprünglich die ganze Senke bis zum Bayertor einnahm. Mitten in dieser Senke stand die alte Elisabethkirche, die ebenfalls den Herren von Pfetten als Patronatskirche gehörte und 1867 abgetragen wurde, da sie den Verkehr in der engen Straße behinderte. Außer der Bergstraße, der alten Salzstraße, zum Lechübergang, gehörte auch noch die Seitenstraße, der Hofgraben, zur Siedlung Phetine. In diesem Teil der Senke erweiterte sie sich nämlich etwas, so daß der Deutungsvorschlag Schmellers: Phetine = lat. *patina* = Schüssel, Pfannl doch viel für sich hat. Ob wir in der Elisabeths-Kirche oder ihrer Vorgängerin die alte Kirche Phetine der Papsturkunde zu sehen haben, läßt sich bisher nicht eindeutig entscheiden, es spricht aber sehr viel dafür, daß diese in der Stadtkirche in Landsberg zu suchen ist, da Phetine Filiale von Pürgen und Patronatskirche der Herren von Pfetten war, während die *ecclesia Phetine* ebenso wie die Stadtkirche in Landsberg dem Kloster Wessobrunn gehörte. Auf kirchlichem Gebiete scheint also umgekehrt für einige Zeit der Name Phetine nicht nur für das alte Dorf sondern auch für die Gründung Heinrichs des Löwen gegolten zu haben.

Zweifellos war ursprünglich Haus bei Haus im alten Phetine Pfetten'scher Lehenbesitz, der augenscheinlich seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts durch Schenkungen an das Jesuitenkolleg, heute Malteserstift, in seiner lückenlosen Geschlossenheit nördlich der Bergstraße gestört worden ist. Für besonders beachtenswert halten wir die Tatsache, daß dieser Pfetten'sche Besitz bis direkt an das Schmalztor reichte, wobei wir nicht zu entscheiden wagen, ob schon ursprünglich die ganze Senke bebaut worden war, oder ob dieses geschah, als der Ort Phetine eine Art Vorstadt von Landsberg und als solche in den erweiterten Befestigungsring einbezogen wurde. Vieles spricht für die letztere Ansicht. Es ist doch nur schwer vorzustellen, daß die Stadt es geduldet hätte, daß vor der Erweiterung am Anfang des 15. Jahrhunderts in so unmittelbarer

Nähe der Befestigungsanlage Häuser errichtet wurden. Ob nun von Anfang an dort Häuser gestanden haben oder nicht, bleibt für den Gang unserer Untersuchung gleichgültig, wichtig ist nur die Feststellung, daß wir es hier ebenfalls mit Pfettenschem Grund und Boden zu tun haben. Daraus ergibt sich, daß auch der Burgberg selbst Besitz der Herren von Pfetten gewesen sein muß, wie auch ein Blick auf den Plan zeigt — wir befinden uns dort außerhalb der Schwemmlandzone des Lech. Wir haben damit nachträglich noch eine weitere Stütze für unsere Ansicht über die Lage der unter Heinrich dem Löwen erbauten Burg Phetine gewonnen.

Die Lage der Siedlung in der Schlucht wie auch die Kleinheit der Hausparzellen lassen es als unmöglich erscheinen, daß es sich bei dem Dorf Phetine jemals um ein Bauerndorf gehandelt hat. Nirgends finden wir die doch für solche Dörfer notwendige Weite der Höfe. Die stark abschüssige Straße zum Lechübergang verstärkt noch weiter diesen Eindruck, und geringe Größe des Ackerlandes im Vergleich zur großen Zahl der Häuser vervollständigt dieses Bild, Phetine kann nie ein Bauerndorf gewesen sein. Es erhebt sich nun aber sofort die Frage, aus welchem Grunde und zu welchem Zwecke dann gerade an dieser Stelle die Siedlung Phetine entstanden ist.

Ehe wir diese Frage beantworten können, müssen wir uns erst einmal über die Lage des Herrenhofes der Herren von Pfetten klarzuwerden suchen. Da sich das Geschlecht ausschließlich im 12. Jahrhundert **de Phetine** nannte und genannt wurde, muß Phetine damals sein ständiger oder wenigstens bevorzugter Wohnsitz gewesen sein. Von der Lage und Größe der übrigen Besitzungen der Familie haben wir keine Vorstellung, wir können solchen noch in dem benachbarten Pürgen erschließen.

Da aber die Burg erst um 1170 erbaut worden ist, das Geschlecht aber seit 1135 immer wieder **de Phetine** genannt wurde, scheidet die Burg als namengebender Faktor aus und es bleibt nur die Annahme möglich, daß die Familie dort einen Herrnhof besessen hat, nach dem sie den Namen führte. Der einzig mögliche Platz für diesen notwendigen Herrenhof in Phetine kann nach unserer Ansicht nur der der um 1170 erbauten Burg auf dem heutigen Schloßberg gewesen sein, denn war die stark abschüssige und enge Senke schon nicht für Bauernhöfe geeignet, um wieviel weniger dann für einen doch zweifellos viel ausgedehnteren Herrenhof mit all den dazu gehörenden Wirtschaftsgebäuden! Diese so erschlossene Lage des Herrenhofes in Phetine gibt uns nachträglich noch eine weitere Erklärung dafür, warum Heinrich der Löwe bei der Gründung der Stadt Landsberg auf dem heutigen Schloßberg keine Burg anlegen konnte, wie man es eigentlich erwarten sollte. Der einzige dafür geeignete Platz war nicht in seiner Hand und außerdem schon von den Herren von Pfetten bebaut. Wie wir oben gezeigt haben, konnte es Heinrich nicht wagen, diesen Platz gewaltsam an sich zu reißen.

Da wir glauben, die Frage nach der Burg Phetine und des ihr vorangegangenen Herrenhofes beantwortet zu haben, wenden wir uns wieder der schwierigen Aufgabe zu, zu ergründen, warum gerade an diesem für die Anlage eines Herrenhofes wenig günstigen Platz die Siedlung entstand und welche Bedeutung und Funktionen ihr zugeordnet waren. Wie gesagt, schließen die gedrängte Anlage wie auch das stark abfallende Gelände und die Kleinheit der Hausparzellen wohl die Vorstellung von einer bäuerlichen Siedlung aus, die man doch eigentlich in der nächsten Umgebung eines adeligen Hofes als Wohnstätten der bäuerlichen Hintersassen erwarten sollte. Da wir auch bis in die Neuzeit hinein kaum Handwerker im Raum des alten Phetine finden und sich die Geschlossenheit des Lehenbesitzes bis 1808 erhielt, dürfen wir in der Siedlung Phetine auf keinen Fall eine Vorstadt sehen, die erst im Anschluß an die Stadt

Landsberg entstanden ist, auch wenn ihre Hauptstraße direkt auf das Stadttor zu führte wie in einer echten Vorstadt. Diese Tatsache ist allein durch den Verlauf der alten Salzstraße, der heutigen Bergstraße, bedingt. Wir möchten etwas überspitzt sagen, im Falle Landsberg war die Vorstadt mit ihren Aufgaben schon vor der eigentlichen Stadt vorhanden. Und in diesem Umstand glauben wir auch die Erklärung dafür zu sehen, warum sich die Herren von Pfetten überhaupt dort niedergelassen haben und nicht bei den für sie doch lebensnotwendigen Bauernhöfen.

Ist unsere Auffassung richtig, daß Phetine nie eine Siedlung, die aus einem oder auch mehreren Herrenhöfen und den dazu gehörenden Bauernhöfen und Häuslerstellen bestand, gewesen ist, so ist es die nächste Aufgabe, eine solche Siedlung nachzuweisen, von der das Geschlecht der heutigen Herren von Pfetten seinen Ausgang genommen hat und wo die für die Versorgung notwendigen Bauern wohnten, denn nach allem, was wir bisher über die Lebensweise des Adels im Mittelalter wissen, war die wirtschaftliche Voraussetzung hierfür die Grundherrschaft mit bäuerlich lebenden Hintersassen, wobei wir nicht untersuchen können, aus welchen Besitzungen und sonstigen Rechten sie sich zusammensetzte, da wir hierüber keine Nachrichten besitzen. Und diese notwendige Grundherrschaft, wenigstens aus einem adeligen Hof mit bäuerlichen Hintersassen bestehend, glauben wir in dem benachbarten Dorfe Pürgen vor uns zu haben. Das schließt natürlich nicht aus, daß auch noch weitere Besitzungen dazu gehört haben, die uns heute unbekannt sind.

Es spricht nämlich sehr viel dafür, daß die Herren von Pfetten ursprünglich in dem benachbarten Pürgen saßen und von dort zu irgendeinem unbekanntem Zeitpunkt — auf jeden Fall vor 1135, denn damals werden sie ja zum ersten Male nachweislich schon von Pfetten genannt — nach Phetine übersiedelten. 1405 verzichtet nämlich Ulrich von Pfetten — er ist der gleiche, an den die noch heute erhaltenen Fresken in der Kirche zu Pürgen erinnern und der auch das Schloß Landsberg aufgeben mußte — auf das Patronat über die Georgskirche in Pürgen, das heißt doch, die Herren von Pfetten waren Eigenkirchenherr von Pürgen und damit wohl auch ursprünglich der Grundherr des Ortes. Soweit wir sehen, ist nicht bekannt, wann sie diesen Besitz aufgegeben oder verloren haben. Wahrscheinlich ist dieses erfolgt, als die Pfetten wie viele ihrer Standesgenossen zum Teil in das Bürgertum der benachbarten Städte Landsberg und vor allen Dingen Augsburg übertraten, wir erinnern nur an den Augsburger Bürgermeister Paul von Pfetten, der verschiedentlich als Vertreter der Stadt bei Karl IV. weilte, oder auch in den Dienst der Fürsten traten. Damit verlor natürlich das von Augsburg und den fürstlichen Residenzen entfernt liegende Pürgen an Bedeutung für das Geschlecht. Die von uns aufgezeigten engen Verbindungen zwischen Pürgen und Phetine werden noch weiter dadurch verdeutlicht, daß die Elisabethkirche in Phetine Tochterkirche der Kirche in Pürgen gewesen ist, und wie wir oben schon erwähnt haben, besaßen natürlich die Herren von Pfetten auch über sie das Patronat.

Wir glauben daher nicht fehl zu gehen, wenn wir der Ansicht sind, daß das Geschlecht, das sich später von Pfetten nannte, ursprünglich in Pürgen saß und von dort vor 1135 seinen Sitz nach Phetine verlegte, um in irgendeiner Form Vorteile aus dem Handelsverkehr ziehen zu können, der im Raum des heutigen Landsberg den Lech überquerte. Und zwar geschah dieses mindestens ein Menschenalter bevor Heinrich der Löwe daran ging, Landsberg zu gründen. Daß damals tatsächlich eine Handelsstraße durch den Raum der späteren Stadt Landsberg führte, macht doch die Erwähnung einer Lechbrücke im **castrum** Landsberg vor 1170 mehr als wahrscheinlich, ebenso wie auch schon die für 1160 gesicherte Rückkehr Heinrichs des Löwen über

Landsberg nach Bayern. Die Herren von Pfetten konnten es natürlich nur mit den sehr viel bescheideneren Mitteln einer vermutlich doch sehr kleinen Grundherrschaft versuchen, aus dieser Handelsstraße Vorteile und Gewinn zu ziehen. Ging es bei Heinrich dem Löwen um die Erringung von Macht und Einfluß auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet, so waren natürlich die Ziele der Herren von Pfetten sehr viel begrenzter, eine Ansiedlung von Kaufleuten, Markt und Stapel kamen für ihr Dorf nicht in Betracht, sie konnten nur hoffen, daß sie die Möglichkeit haben würden, aus der günstigen Lage ihres Hofes und des Dorfes Phetine an der Straße und der Nähe des Flußüberganges Nutzen zu ziehen, sei es dadurch, daß ihre Hörigen den Fernkaufleuten in irgendeiner Weise behilflich waren, daher wohl die erstaunlich große Zahl der Wohnhäuser, oder sei es, daß sie sich selbst leichter mit den doch so notwendigen und begehrten Handelswaren wie etwa Salz eindecken konnten. Wie wichtig ihnen all diese Vorteile waren, geht daraus hervor, daß sie sich immer nur nach ihrem Besitz Phetine und niemals nach dem älteren Sitz Pürgen oder einem anderen Ort nannten, auch schon als sie dort noch keine Burg besaßen.

Durch die Gründung der Stadt Landsberg wurden die Möglichkeiten, die diese günstige Lage für die Zukunft der Herren von Pfetten barg, zunichte gemacht. Durch den Markt und Stapel zog die Stadt des Herzogs die Fernkaufleute an sich, zumal die neue Siedlung Landsberg so angelegt wurde, daß sie gar nicht umgangen werden konnte. Die oben beschriebene Anlage des alten *castrum* Landsberg schloß seine Umgehung aus, ganz abgesehen davon, daß sie sicher verboten war. Direkt vor dem Ausgang der Senke war das sogenannte Schmalztor errichtet. Jedermann, der aus der Richtung München kam und den Lech zu überqueren wünschte, mußte das Tor passieren. Phetine war und blieb daher eine Ansiedlung von Hintersassen der Herren von Pfetten, das immer mehr an Bedeutung verlor und schließlich ein Teil der jüngeren Stadt Landsberg wurde und damit auch endgültig seinen Namen aufgab.

Unsere Beobachtungen und Feststellungen über die Geschichte des Ortes Phetine und des Geschlechts der Herren von Pfetten erlauben uns aber noch weitere Schlüsse daraus zur Geschichte des Geschlechtes selbst zu ziehen, auch wenn es nicht möglich ist, noch ältere Angehörige namhaft zu machen. Wissen wir doch, daß Pürgen mit anderen Gütern im 8. Jahrhundert dem Kloster Benediktbeuern geschenkt worden ist. In der Mitte des 11. Jahrhunderts klagen nun die Äbte von Benediktbeuern wiederholt darüber, daß ihnen diese Besitzungen nebst vielen anderen entfremdet worden seien. Es liegt nun der Gedanke nahe, daß die späteren Herren von Pfetten auf irgend eine Weise in den Besitz von Pürgen gelangt sind, und sie daher für Pürgen die Veranlassung zu dieser Klage der Äbte gewesen sind. Als Zeitpunkt für die Besitznahme kommen vor allem wohl die Jahre nach dem Ungarneinfall 954/55 in Betracht, als infolge der Zerstörung von Benediktbeuern das klösterliche Leben für einige Zeit aufhörte. Wir besitzen keine Möglichkeit zu entscheiden, ob die späteren Herren von Pürgen als Vasallen der bayerischen Herzöge für ihre Dienste in den Kämpfen mit den Ungarn ober oder ob sie den Besitz auf irgend eine andere Weise erhalten haben, etwa als Ministeriale der Welfen im 11. Jahrhundert. Unsere These über die Erwerbung Pürgens durch die späteren Herren von Pfetten gewinnt noch weiter dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß auch der Hof Hofheim östlich von Murnau, der zum alten Gut des Klosters gehörte, sich um 1300 ebenfalls im Besitz der Herren von Pfetten befand, und daß bis 1808 das Präsentationsrecht in Penzing, das ursprünglich zu Benediktbeuern gehörte, im Besitz der Familie war.

Zusammenfassend und abschließend glauben wir feststellen zu können, daß gleich-

zeitig mit München Heinrich der Löwe im Zuge seiner macht- und wirtschaftspolitischen Pläne die Stadt (*castrum*) Landsberg anlegte und zwar München gegen Freising und Landsberg gegen Augsburg, jedoch mit dem Unterschied, daß es sich bei der Anlage Münchens um einen Gewaltakt handelte, während davon bei Landsberg keine Rede sein kann. In Landsberg, das auf Herzogsgut angelegt wurde, wurden die Verhältnisse nur dadurch schwer durchsichtig, daß sich schon vorher die Herren von Pfetten ebenfalls, ganz augenscheinlich durch die Vorteile der Handelsstraße angezogen, im Raum der heutigen Stadt auf ihrem Lehnsgrunde niedergelassen hatten. Besondere Beachtung verdient die Geschichte der Familie von Pfetten noch dadurch, daß sich ihr Lebensbesitz im Raume Landsberg-Pürgen fast lückenlos nachweisen läßt und uns so doch eine Vorstellung von dem Umfang der Grundherrschaft eines Ministerialengeschlechtes erkennen lehrt. Bis zur Ablösung 1808 bestand das Lehen noch aus 82 Hausanwesen, einem Brauhaus, 3 Bäckereien, 473 Jauchert Grund und dazu dem Präsentationsrecht im benachbarten Penzing.

Die wichtigsten Belege für das 12. Jahrhundert sind folgende:

- 1135 für St. Ulrich und Afra in Augsburg, Zeuge u. a. Anno de Phetine, Monumenta Boica XXII S. 38;
- 1146 für Kloster Wessobrunn, Zeugen u. a. Heinrich de Stouphen... Ortolfus de Phetine..., Monumenta Boica VII S. 347;
- ca. 1150 Zensual für Kloster Schäftlarn u. a. Hainrich et frater eius de Phetine, Traditionen des Klosters Schäftlarn;
- 1150/52 Güterstreit zwischen Kloster Benediktbeuern und der Kirche Schwabhausen, Zeugen u. a. ministeriales ducis... Odallicus de Phetine, Baumann, Die Benediktbeurener Urkunden S. 121/22;
- 1166—72 Welf VI. für Wessobrunn, ... *quedam ministerialis sui Udalrici de Phetine sororium cum demidio manso* in Niederhofen, Monumenta Boica VII S. 357;
- 1171 Februar in *constructione castrum Phetine*, Heinrich der Löwe für Kloster Schäftlarn... Zeugen u. a. Heinrich de Stouphen... Odelricus de Fetine (nach dem Truchsess, Mundschenk und Kämmerer des Herzogs), Jordan Nr. 84;
- 1174 (?) Freising, Heinrich der Löwe und Bischof Albert von Freising für Kloster Inningen, Zeugen u. a. ... Graf Heinrich de Stoph et ministeriales nostri... Ulrich de Phetene, Jordan Nr. 102;
- 1176 (?) für Kloster Wessobrunn, Zeugen u. a. Heinrich advocatus... Udalricus de Phetine, Artolfus frater eius, Monumenta Boica VII S. 363;
- 1185/87 für Kloster Andechs, Zeugen u. a. Orlrich de Phetene, Schäftlarnner Traditionen, Nr. 262.
- 1192 Juli 24 Landsberg für Kloster Wessobrunn, Zeugen u. a. Hermannus et frater eius Heinrich de Phetine, Monumenta Boica VII S. 368.

Miscellen

Scharfrichter in Bayern

In Nr. 2 des 26. Jahrgangs dieser Zeitschrift erschien ein Aufsatz Volker Liedkes 'Scharfrichter in Bayern'. Der Verfasser machte uns darauf aufmerksam, daß er seit Erscheinen des Artikels noch zahlreiche Ergänzungen gefunden hat. Sie werden in einem der nächsten Hefte abgedruckt.

Ergänzungen zu den Bayerischen Pfarrbücherverzeichnissen

Heft 4 (Bistum Regensburg):

Dingolfing, Stadtpfarrei St. Johannes Ev. u. Bapt.

Neu festgestellt Nr. 1 a: ~ ~ ~ ∞ † 1571—1606 (ohne Reg.). Aufbewahrt im Ordinariats-Archiv Regensburg (Mitteilg. f. d. Archivpflege in Bayern, 5. Jahrgg. München 1959, Heft 1/2, S. 22).

Neu festgestellt Nr. 3 a: Reg. ~ ~ ~ 1786—1826 Illegitime der Gesamtpfarrei und Reg. ~ ~ ~ 1743—1780 Illegitime der Stadt. Aufbewahrt in Pappereinband im Pfarrarchiv Dingolfing.

Neu festgestellt Nr. 4 a: ~ ~ ~ 1800—1825 Illegitime der Stadt und der Filiale Frauenbiburg. Enthalten im letzten Teil von Nr. 4 (~ ~ ~ 1800—1825) im Pfarrarchiv Dingolfing.

F. Markmiller

Ruelandt

Mit dem Artikel 'Stiftungen zum Leprosenhaus Dingolfing — Höll' in dem vorliegenden Heft liefert Fritz Markmiller einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Dingolfinger Bürgertums. Die schlechte Quellenlage erlaubte es ihm leider nicht die einzelnen Familien über Dingolfing hinaus zu verfolgen, wie es ihm bei den Viepeckh möglich war. So bleibt es bei der Namensgleichheit vieler Dingolfinger Bürgerfamilien mit denen anderer Orte, ohne daß bisher ein genealogischer Zusammenhang festgestellt werden konnte, z. B. die Ernst, Aicher, Scheienpflug, Reckenschink, Frontenhäuser, Bschorr, Pürchinger oder Ruelandt. Hier seien die Letzteren herausgegriffen und mit ihrem Vorkommen in Bayern kurz skizziert. Vielleicht weiß einer der Leser die Verbindung zu Dingolfing herzustellen.

Zunächst sollen die hier nicht interessierenden Geschlechter 'Ruland' genannt werden. 1. Die R. in Aachen und Hamburg (W.: vierfach geteilt, die Balken mit drei Trauben und drei Römern belegt). Rütger R., JUD, erhielt mit seinen Brüdern Nikolaus und Johann, JUD, 1622 den Reichsadel. Hierher gehören auch Christoph R., JUD und Pfalz-Neuburgischer Rat, † Düsseldorf 1667, und Carl R. in Nürnberg 1744. 2. Die R. von Theuern (W.: fliegender Reiher), Bürger zu Amberg und Landsassen in der Oberpfalz. Andreas R. erhielt 1692 den Reichsadel. Vgl. HStA München, Personenselekt Kart. 359. 3. Die R. z. Püdenstorff i. d. Oberpfalz (W.: kegelförmige Säule auf Zweiberg). Zu ihnen gehört Oswald R., Dechant zu Cham, † 1578. 4. Ohne Zu-

sammenhang sind die Ärzte Dr. Johann Rulandus, † Preßburg 1638, und Dr. Johann David Rulandus Medicus in Namslau. Vgl. Stolberg'sche Leichenpredigtsammlung.

Als ein Stammvater der in Bayern vorkommenden R., besonders der Ärzte dieses Namens, könnte **Meister Rulandt von Telghen**, Meister in den sieben Künsten und Licenciat in der Arznei, in Frage kommen. Aus Holland gebürtig wurde er 19. IX. 1425 als Stadtarzt von Regensburg bestellt, desgleichen 18. XII. 1433, 15. XII. 1434 und 21. XII. 1436 (vgl. Regesta Boica). Ein Magister **Paul R.** starb 1443 zu Regensburg (Bldb LvFk. 1933, S. 90), wo die R. noch 1494 genannt werden.

Die sichere Stammreihe der hier zu behandelnden R. beginnt mit dem Münchener Stadtarzt **Dr. Hanns Ruelandt**. Zu seinen Nachkommen gehören die R. zu Frauenbüchl (W.: Reichsapfel, auf dem Helm sitzendes Kind), vgl. Friedrich Töpfer in Obb. Archiv IX, S. 169 ff, Georg Ferchl in Obb. Archiv LIII und HStA München: Gerichtsurkunden München und Neuötting, sowie wahrscheinlich die Rulland in Lauingen (W.: Auf Dreiberg ein nackter Mann, um Kopf und Leib ein Kranz, in jeder Hand eine Schlange haltend), vgl. die Lexica von Iselin, Jöcher und Kobolt.

Die R. in Lauingen treten zuerst mit **Martin R.** auf, von dem es heißt, daß er 1532 in Freising geboren ist. Er könnte also ein Sohn des unten erwähnten freisinger Apothekers **Balthasar R.** sein oder von den R. in Freising abstammen, von denen die folgenden bekannt sind:

Vinzenz Ruelcin (Rulan), B. z. Freising, 1467 (Monumenta Boica XVIII, 532 u. 593); ∞ (gen. 8. VIII. 1448) Elisabeth **Heller**, Schwester des Johann von München, Mag. L. A., J. U. Lic. und Canonicus zu St. Andre in Moosburg (Archiv St. Peter, München, U 132). Deren Kinder: Ursula R. ∞ Hermann **Pogner**, B. z. München, 1467/84; **Anna R.** ∞ Hans **Schluder**, B. z. Freising, 1467/84; und **Jacob Rulandt**, Goldschmied u. B. z. Freising, † vor 1484.

F. Töpfer nennt **Hans R.** zu Frauenpüchel einen Sohn des **Veit R.** zu Tüßling. Dies ist aber ein Irrtum, da aus den Urkunden über den Haus- und Lehensbesitz hervorgeht, daß der genannte **Hans R.** ein Sohn des Dr. **Johann R.** in München war (vor allem: Archiv f. Obb. in München, HL 3, 65/3 a). Einen verwandschaftlichen Zusammenhang zwischen den R. zu Frauenpühl und den R. zu Tüßling möchte ich aber mit Sicherheit annehmen; vielleicht ist hier die Brücke zu den R. in Dingolfing zu finden. **Veit R.** war Törringscher Richter zu Isen und 1497/1506 Pfleger zu Tüßling. Wohl sein Sohn **Johannes R.** z. Tüßling wurde 2. VII. 1501 als 'nobilis' in Ingolstadt immatrikuliert. Ein **Wilhelm R.** z. Tüßling wird 1510 genannt.

Meister Hans Ruelandt, Dr. Med.; 1479—1489 Stadtarzt zu München; seit 1485 Leibarzt Herzog Albrecht IV.; (vgl. F. Solleder, München im Mittelalter); erhält den Anger des Kl. Weihenstephan vor dem Wurzertor zu Leibgeding 1489 und kauft ein Haus darauf 1493; erwirbt das Haus seiner Schwiegermutter am Markt um 600 fl 21. IV. 1490; ∞ **Katharina Angler**, T. d. berühmten Malers Meister **Gabriel Angler** und d. **Elsbet Eßmeister** aus Landshut (HStM, GU Moosburg 109, f. Eßmeister). Kinder:

1. **Hans R.**; 1489 frstl. Kanzleischreiber z. München 1511, 1514 (v. d. Landschaft bestätigt), 1515/16, 1517; Rat u. Rentschreiber z. Burghausen 1520, —1542; kauft 3. VII. 1532 Sitz und Sedelhof Frauenpühl bei Winhöring; † 4. VI. 1542, bgr. Winhöring; ∞ **Catharina Ridler**, T. d. **Jacob Ridler** u. d. **Elisabeth Sendlinger**. Kinder:

1) **Rosina R.** z. F.; ∞ **Hans Rentz**, ksl. Aufschläger zu Vöcklapruck, † v. 14. XII. 1564.

2) **Benigna R.**; gen. 14. XII. 1564; ∞ **Hieronimus Pruner**, Hofrichter des Klosters Mondsee.

- 3) **Catharina R.**; gen 14. XII. 1564; ∞ Christoph **Portner**, Stadtkämmerer zu Regensburg; Witwer nach Dorothea Rosen.
- 4) **Maria R.**; † 24. VI. 1562; ∞ Hans **Furttenpach** zu Anwalting; Pfleger der Herrschaft Waxenberg; (Kinder: Jacob, Maria, Cordula, Barbara, Catharina).
- 5) **Anna**; gen. 19. VI. 1545.
- 6) **Hans R.** z. F. u. Mitterkirchen; imm. Ingolstadt 18. VI. 1538; † 1553; ∞ v. 16. IV. 1547 Susanna, Witwe n. Hans Schondorfer zu Mitterkirchen, noch 6. II. 1555 genannt.
- 7) **Jacob R.** z. F. u. Stephanskirchen; imm. Ingolstadt 18. VI. 1538; † 1549/53.
- 8) **Christoph R.** z. F.; 1559 Wappenbrief (H. Lieberich, Übersicht über die land-sässigen Geschlechter . . .); Erbrichter zu Winhöring; verkauft Schulden halber 1568 Frauenpübel; 1556—1561 Mautner, 1561—1574 Pflugsverwalter zu Neuötting; † 18. II./25. IX. 1574; ∞ I. Barbara Rosina, † 19. XI. 1563, bgr. Winhöring; II. Ursula **Gebhart**. Kinder:
- (1) **Hans, Wilhelm u. Regina R.** aus 1. Ehe, † jung, bgr. Winhöring.
- (2), Tochter, † 1579.
- (3) **Hans Jacob R.**; geb. c. 1566; als ‚armes Edelmannskind‘ von Johann Veit Frhr. v. Törring erhalten und erzogen; kommt 1579 zu seinen wohlhabenden Verwandten in Regensburg (Portner) zum Studium; 1604 frstl. Corbinier zu München; 1608 Reichsadel (H. Lieberich a. a. O.).
- (4) u., 2 Brüder.
- 9) **Andreas R.** z. F.; gen. 19. VI. 1545.
- 10) **Georg R.** z. F.; † v. 1589; sein Schwager ist Georg Pühler, Bürger zu Trostberg, 1576.
2. **Balthasar R.**; 1489; Apotheker zu Freising 1516 (HStA GU Dachau 140); B. g. München 1520; † v. 30. IV. 1534. ∞ Margarethe Kinder:
- ? 1) **Martin Rulland**; geb. Freising 1532; Lehrer der Medizin zu Lauingen; ksl. Leibarzt, wie auch des Pfalzgrafen Philipp Ludwig; † 3. II. 1602; ∞ Kinder:
- (1) **Martin R.**; geb. Lauingen 11. XI. 1569; imm. Tübingen 1538, Jena 1590 u. 92, Basel 1592 und Dr. Med. 14. XI. 1592; 1594 Physikus zu Regensburg; 1607 Leibarzt Kaiser Rudolf II.; † Prag 23. IV. 1611; ∞ **Benigna Diemer**, wiederverh. 9. VI. 1614 (ev.) in Linz Hieronymus Gienger, ksl. Hofagent. (Adler V, 315)
- (2) **Andreas R.**; imm. Tübingen 1597, Basel 1600, Dr. med. 23. X. 1600.
- (3) **Valentin R.**; imm. Jena 1604, Basel 1607, Dr. med. 9. VI. 1608.
- (4) **Ott Heinrich R.**; imm. Tübingen 1609, Basel 1612, Dr. med. 10. VI. 1613.
- 2) **Hans R.**; 1534; B., Rat 1569/76 u. Hochmeister d. Hl. Geist-Spitals 1571/77 zu München; ∞ v. 1549 Barbara **Oberndorffer** aus Landshut (Obb. Archiv XL, S. 177).
- 3) **Balthasar R.**; 1534.
- 4) **Caspar R.**; 1534 unter Vormundschaft; Kanzleischreiber zu Landshut 1536; Regimentsrat 1554 (— c. 1579) und Lehenpropst — 1570 zu Landshut; ∞ I. **Pläichshirn**, Witwe nach Hans Fürpaß, 1542—1546 (†) Rentschreiber zu Burghausen; II. Agnes **Braun**, † 3. III. 1567, bgr. Landshut, St. Jodok.
- 5) **Melchior R.**; 1534 unter Vormundschaft; imm. Ingolstadt 18. VI. 1539 zusammen mit den Brüdern Aicher aus Dingolfing.
- 6) **Margarethe R.**; 1534 unter Vormundschaft.
- 7) **Elisabeth R.**; 1534 unter Vormundschaft.
3. **Sebastian R.**; 1489.
4. **Ernst R.**; hzgl. Kaplan auf dem St. Georgsaltar i. d. Neuen Veste in München 1516;

Hofkaplan Hgz. Wilhelms 1520; Kaplan d. Ks. Ludwigmesse i. d. Neuen Veste; † v. 15. VI. 1529.

5. **Katharina R.**; 1515/16; 1517; 1534; 1551; 15. I. 1554; ∞ Anton **Schluder**, B. z. München.

? 6. **Anna R.**; ∞ Hans **Eckart**, B. u. Apotheker zu Augsburg; Hans R., Kanzleischreiber zu München, nennt ihn seinen Schwager.

Schrenck

Buchbesprechungen

H. O. von Rohr, **Qui Transtulit** — eine Stammreihe der von Rohr (Genealogische Studie), Hannover 1963 (363 S., 111 Abb. u. Bleischnitte).

Seit Joseph Sturms großer Untersuchung über „Die Anfänge des Hauses Preysing“ (1931) ist der baierischen, nicht-fürstlichen Adelsgenealogie des frühen und hohen Mittelalters wohl keine so problematische Arbeit mehr untergekommen wie die vorliegende — geht es doch um nicht weniger als die genealogische Verknüpfung eines baierischen Ministerialengeschlechts des 11. mit Dynasten des 8.—10. Jahrhunderts. Die aus den Passauer Traditionen wohlbekannte „hervorragende Familie des Rottach- und Mattiggaues“ (so zuletzt Diepolder, Orts- und „IN Pago“-Nennungen, ZBLG 20, 1957, S. 376) mit dem wichtigsten Leitnamen Rantolf/Ratolf/Raffolt (gen. ca. 735— ca. 970), welche seit dem Ende des 8. Jahrhunderts mehrere Inhaber eines gräflichen Amtes und mit Into 785/97 einen castaldius des Fiskalguts in Altötting aufweist, wird mit dem sich nach seinen Sitzen Schönberg (-burg, an der Alz), dann auch Rohr, Blankenbach und Ratenbuch nennenden Geschlecht (gen. seit 1030) verbunden, von dem die noch existierende Familie v. Rohr in der Mark Brandenburg (bis 1945) abstammt.

Für die Verbindung werden wie im Fall Preysing das Vorkommen gleich- oder ähnlich lautender Personennamen (bei den Schönberg-Rohr bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts Ratolf/Rafold) wie das amts- und besitzmäßige Vorkommen der Schönberg-Rohr in der Besitzlandschaft der Rantolf-Familie angeführt.

Was nicht in das Bild zu passen scheint, sind die ständischen Unterschiede (dies würde noch deutlicher, wenn S. 284 das Wesen von Amt einerseits und Dienst andererseits klarer dargestellt wäre). Während die Rantolf-Familie zweifelsfrei hochfreien Ursprungs war, sind die Schönberg-Rohr mit Ausnahme des ersten Ratolf bis ins 14. Jahrhundert (!) als Ministerialen bezeichnet und schließen auch ministerialische Ehen (vgl. S. 258 ff.).

Soll man sich neuerlich zwingen lassen, an den Eintritt Hochfreier in die Ministerialität, und sei es auch die des Reiches, zu glauben? Oder soll man nicht viel besser und zwangloser eine Erklärung darin suchen, daß man es eben mit zwei Familien zu tun hat: der hochfreien einerseits und einer aus deren Diensten stammenden andererseits, die natürlicherweise sich des Namensbestandes der Herrenfamilie bedient und ebenso selbstverständlich an denselben Orten oder in deren Umkreis genannt wird? So allein ist ja das Exempel bei den Preysing zu lösen (und ebenso bei den Überacker, vgl. S. 85), so und nicht anders löst es sich nachweislich bei den seit dem 14. Jahrhundert genannten Ministerialen v. Durne, Burgmännern zu Walldürn (Odenwald) in ihrem Verhältnis zu den Dynasten von (Wall-)Dürn bzw. Grafen v. Forchtenberg.

Denn was besagt es schon, daß Glieder der Familie v. Rohr seit dem 12. Jahrhundert als „nobilis“ bezeichnet werden. Der Weg dahin scheint klar zu sein: Pabo 1034 ist servus Konrads II., der zweite Ratolf serviens Heinrichs III., Rafold serviens und miles Heinrichs IV. — zeichnet sich nicht hierbei zunächst ein Aufstieg ab, der vorerst nur in den untersten Heerschild führt? Der Aufstieg setzt sich im 12. Jahrhundert fort in die eigentliche (d. h. heerschildmäßig schon gehobene) Reichsministerialität — man muß ja auch in der Ministerialität mit Abstufungen und Schichtungen rechnen, darf sich nicht dazu verführen lassen, sie als starren Block zu sehen. Folgerichtig ergibt sich daraus der nobilis et ministerialis, der seit dem 12. Jahrhundert öfter vorkommt (Münzenberg!), den man aber nicht einfach als Beweis hochfreier Abkunft werten darf.

So bekommt der Titel des Buches „Qui Transtulit“ (Wer sich verpflanzt, [wird überdauern]) einen doppelten Sinn: Namen scheinen es im Anfang zu sein und erst später ein Geschlecht, das überdauert hat.

Das gilt freilich nur bis 970/1030. Da, wo die Überlieferung tragfähigeren Boden darbietet und wo der Verfasser aus räumlichen Gründen genötigt ist, seinen Faden in Form einer Stammreihe fortzuspinnen, ist es gelungen, die Wanderung der Familie von Ostbairern über Oberösterreich in die Mark überzeugend nachzuweisen (auf S. 103 wird sich eine genealogische Richtigstellung ergeben, wenn „sweher“ — wie im süddeutschen Bereich stets erforderlich — anstatt mit „Schwager“ mit „Schwiegervater“ interpretiert wird). Die Erörterung über das Fußfassen der Rohr in der Mark dürften im allgemeinen zutreffen. Mit Psychologie freilich hat es nichts zu tun, wenn der märkische Alard „lebenslang nur Knappe oder Knecht genannt“ wird, denn die Standeszugehörigkeit wird allein von der Ritterbürtigkeit bestimmt, während die Ritterwürde wegen der hohen Kosten immer seltener erworben wurde; oder daß er — zumal im Gefolge des wittelsbachischen Markgrafen Ludwig — den Namen ohne Prädikat geführt hat, denn das war (zumindest in Bayern) die Regel.

Abgesehen von allen genealogischen Fachfragen erhält der auch ausstattungsmäßig wohlgelungene Band seinen besonderen Wert durch die ausgezeichnete, kenntnisreiche Darstellung der märkischen Verhältnisse seit dem späten Mittelalter, durch die lebensnahe Form der Darstellung, die — mag man auch über manche Folgerung streiten können — dem Vermögen des Verfassers zu danken ist, sich in die Atmosphäre vergangener Zeiten zu versetzen.

Klaus Andrian

Barbara Heller: **Hayler/Hailler.** (Hektographiert; nicht im Buchhandel erhältlich).

Keine Familiengeschichte darf man sich hier erwarten. Die 83 Seiten starke, mit einem Namensregister versehene Schrift ist eine gründlich und übersichtlich gearbeitete Stammtafel der Nachkommen des 1723 in München gestorbenen Melchior Hayler. Er war vielleicht der Sohn des Gärtners Georg Hailer, was um so wahrscheinlicher ist als 8 seiner Nachkommen denselben Beruf hatten, darunter 6 kurfürstliche Hofgärtner, zu deren Biographie Barbara Heller zahlreiche Anmerkungen bringt. Es waren dies: Mathias H., 1717—1751 kurf. Hofgärtner und Schloßverwalter zu Berg (∞ I. mit einer Tochter des Hofgärtners Georg Booz, II. mit einer Tochter des Hofgärtners Andreas Sanctjohannser); Simon H., zunächst Nachfolger seines Vaters Mathias in Berg, dann 1756—1800 Hofgärtner zu Nymphenburg und als solcher Vorgänger Friedrich Skells, (∞ T. d. Stadt-Bräumeisters Franz Anton Wurzer); Joseph H. († 1820)

und Johann Nepomuk H. († 1836), Hofgärtner zu Schleißheim; Franz Joseph H., 1795 Gärtner zu Schleißheim, 1800 Residenz-Hofgärtner zu Nymphenburg und München, der an der Anlage des Englischen Gartens beteiligt war; Joseph H. († 1869), Hofgärtner der Königin-Witwe Karoline, 1841 kgl. Schloß- und Garteninspector. Wir erhalten hier das Bild einer Hofbeamtenfamilie aus der Zeit um 1800 mit allen ihren verwandtschaftlichen Bindungen, für das wir der Verfasserin nicht genug danken können, besonders da diese Familien einen Bestandteil des späteren münchener und bayerischen Großbürgertums bildeten. Bei den Hayler sind da hervorzuheben Karl H. († 1861), der — ursprünglich Apotheker — die Pulverfabrik in Rosenheim gründete (∞ Maria Franziska v. Poschinger) und Dr. Franz H., ehemaliger Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium und Inhaber des Lebensmittelgeschäftes ‚Silberbauer‘ in München. Verschwägert waren die H. mit den Rathgeber, Zenetti, Frhrn. v. Hirschberg und dem Maler Overbeck. Endlich ist noch zu erwähnen, daß je ein Zweig der Familie in die Türkei und nach Chile auswanderte.

Schrenck

Die Mayser in den Donaustädten Riedlingen und Ulm in Württemberg. Die Geschlechterfolgen und zugleich eine Chronik der beiden Familienstämme bis in die Gegenwart. Aufgeschrieben von Josef Mayser, Buchhändler, München 54, Fasanerie-Nord, Mochostr. 38. Im Selbstverlag des Verfassers.

Das Ergebnis einer über 30-jährigen Sammler- und Forschertätigkeit ist hier als Manuscript in Fotodruck herausgebracht worden. Um das Material nicht brach liegen zu lassen, hat er die Arbeit bogenweise veröffentlicht. Über 300 Seiten (etwa $\frac{8}{10}$ des Werkes) liegen bereits vor. Dargestellt wird die katholische Riedlinger Linie seit 1594 und die Ulmer evangelische Linie seit circa 1675 bis in die Gegenwart in allen Verzweigungen, allen Abwanderungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Ferner die Auswanderungen nach USA und nach Südamerika, wovon die Riedlinger Linie in Bolivien und Ulmer Linie in Lima/Peru blüht.

Neben einer Ethymologie des Familiennamens sind von 1196—1600 eine große Anzahl von Quellenfunden — Namensträger — außerhalb Ulms und Riedlingens mit großem Fleiß zusammengestellt worden. Als sehr wesentlich kann noch gesagt werden, daß das ganze Werk mit interessanten Mitteilungen aus der Stadtgeschichte, aus Ratsprotokollen und sonstigen Quellen durchsetzt ist. Betrachtet man die Heiraten im Riedlinger Teil, so kann man feststellen, daß das halbe Städtle mit den Maysern verwandt ist. Ähnlich kann man auch sagen, daß im Ulmer Teil die Verbindungen in viele Bürgersfamilien hineinreichen. So groß die Familien in beiden Städten waren, so muß festgestellt werden, daß heute kein „Mayser“ mehr daselbst lebt.

Bierbrauer und Wirte dominieren in Riedlingen und Ulm, doch sind auch viele Kaufleute und Beamte, aber auch Gelehrte vertreten. In dieser Familienchronik sind auch die Biographen bedeutender Persönlichkeiten aufgezeichnet.

Im Riedlinger Teil z. B. „**Andreas Mayser**“, welcher von 1844—1896 Oberamtspfleger in Riedlingen war. Fast alle seine Söhne ließ er studieren: **Edwin Mayser**, war Professor für alte Sprachen am Karls-Gymnasium in Stuttgart und schuf in circa 38 Jahren eine „Grammatik der griechischen Papyrusprache“; **Paul Mayser**, war Psychiater und szt. auch Assistenzarzt bei Dr. Gudden in der Behandlung des Prinzen späteren König Ottos von Bayern; Ernst von Mayser war Oberlandgerichtsrat in Stuttgart und

erhielt vom König von Württemberg den persönlichen Adel . . . Carlos Mayser in Bolivien war eine bedeutende Persönlichkeit. Im Ulmer Teil sind auch interessante Persönlichkeiten behandelt, z. B. die verschiedenen Mayser in der Hutmacherlinie, wovon Carl Mayser als einer der besten Hutfabrikationsspezialisten galt und ein Jahr fachmännischer Berater der „Kaiserlichen Hutfabrik“ in Hamamatum/Japon war und diesen Betrieb völlig reorganisierte.

Drei einzigartige Manuscripte hat der Verfasser entdecken können:

1. Oberamtspfleger Hans Mayser führte im Alter von 20 Jahren ein Tagebuch für ein Jahr (1836/37), welches ein reizvolles Bild des Lebens in der damaligen kleinen Stadt Riedlingen gibt.
2. Hans Mayser, ein Sohn des württ. Forstmeisters Andreas M. und Enkel des Oberamtspflegers Andreas M. war 14 Jahre in Argentinien und auch in Mittel- und Nordamerika, hat ein sehr abenteuerliches Leben geführt und dieses handschriftlich niedergelegt.
3. Carl Mayser, der oben genannte Hutfabrikant hat aus seinem Tagebuch eine Schrift nur für einen kleinen Kreis veröffentlicht (nicht im Buchhandel erschienen!) mit dem Titel: „Eine Reise um die Welt und ein Jahr in Japan“.

So steht in der Tat eine „Schwäbische Familien-Chronik“ vor der Vollendung, die über den Kreis der Familien von Interesse ist.

Schrenck

Universitätsprofessor Dr. ing. Dombart 80 Jahre

Unser Ehrenmitglied Universitätsprofessor Dr. ing. Theodor Dombart, München, hat am 8. Oktober dieses Jahres sein 80. Lebensjahr vollendet. Dem eifrigen Genealogen und Heimatforscher, der sich auch um unseren Verein durch seine rege Teilnahme an unseren Versammlungen, durch Abhaltung von Vorträgen und durch seine Veröffentlichungsarbeit verdient gemacht hat, sprechen wir hiermit unsere herzlichsten Glückwünsche aus. Das Schulreferat der Landeshauptstadt München hat aus Anlaß dieses Geburtstages ein Verzeichnis der aus der Feder von Prof. Dombart stammenden Publikationen veröffentlicht, auf das wir hiermit aufmerksam machen und das in unserer Bibliothek zur Benutzung aufliegt. Wir geben uns der Hoffnung hin, Herrn Prof. Dombart noch recht lange in der Reihe unserer aktiven Mitglieder und Mitarbeiter zu sehen!

Vereinsnachrichten

Mit dem vorliegenden Heft 3/1964 schließen wir den Band IX unserer „Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde“ ab. Derselbe umfaßt somit die Jahrgänge 1962, 1963 und 1964. Ein Inhaltsverzeichnis mit Namenregister wird im kommenden Jahr herausgegeben und den Mitgliedern kostenlos zugestellt. —

Die Ahnentafel Sedlmayr, die im Rahmen der „Bayerischen Geschlechtertafeln“ als Beilage zu unserer Vereinszeitschrift veröffentlicht wurde, wurde bereits im vorigen Heft 2/1964 abgeschlossen; es folgt nunmehr die Ahnentafel Laßleben. Weitere Ahnen- bzw. Geschlechtertafeln unserer Mitglieder können gegen Entrichtung eines Druckkostenzuschusses zur Veröffentlichung angenommen werden. Interessenten bitten wir um möglichst frühzeitige Anmeldung bei unserer Geschäftsstelle.

Dichtel